

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wortprotokoll
96. Sitzung

Berlin, den 13.05.2013, 11:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal 2.200

Vorsitz: Sibylle Laurischk, MdB

Öffentliche Anhörung

zu

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

BT-Drucksache 17/12814

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

BT-Drucksache 17/13062, 13391

Unterrichtung durch den Deutschen Ethikrat

Stellungnahme des Deutschen Ethikrates - Das Problem der anonymen Kindesabgabe

BT-Drucksache 17/190

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anwesenheitslisten	4
Liste der Sachverständigen	10
Fragenkatalog	11
Wortprotokoll der Anhörung	
Begrüßung durch die Vorsitzende	13
Sachverständige	
Prof. Dr. jur. Werner Beulke, Passau	
Inge Elsässer, Düsseldorf	
Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut, München	
Katharina Jeschke, Deutscher HebammenVerband e. V., Bremen	
Dr. Alexandra Krause, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin	
Dr. Gudrun Lies-Benachib, Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb), Berlin	
Birgit Mock, Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) e. V., Köln	
Dr. med. Joachim Neuerburg, St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne	
Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz, Stellv. Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, Berlin	
Dr. Bernd Wacker, terre de hommes Deutschland e. V., Osnabrück	
Verena Göppert, Vertreterin der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin	
Fragerunden	
a) Sprechregister Sachverständige	
Prof. Dr. jur. Werner Beulke	17, 22, 36, 38, 43
Inge Elsässer	16, 28, 38
Dr. Heinz Kindler	14, 16, 32, 33, 38
Katharina Jeschke	26, 27, 30, 38, 41, 43
Dr. Alexandra Krause	23, 24, 39
Dr. Gudrun Lies-Benachib	20, 39
Birgit Mock	14, 17, 27, 31, 39, 40, 42
Dr. med. Joachim Neuerburg	18, 24, 25, 26, 39, 42

Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz.....	15, 36
Dr. Bernd Wacker.....	15, 19, 29, 31, 33, 34, 39
Verena Göppert.....	39, 40

b) Sprechregister Abgeordnete

Sibylle Laurischk, Vorsitzende (FDP).....	19, 22, 24, 28, 33, 37, 38, 40, 42, 43
Ingrid Fischbach (CDU/CSU)	13, 16, 18
Beatrix Philipp (CDU/CSU).....	15, 32
Michaela Noll (CDU/CSU)	28
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	30
Caren Marks (SPD)	19, 33
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD).....	35
Miriam Gruß (FDP).....	22, 24, 37, 38
Yvonne Ploetz (DIE LINKE.)	24, 25, 26, 40, 41
Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	26
Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42

Anhang:

Stellungnahmen der Sachverständigen (nur in der Druckfassung)

1. Ausschussdrucksache 17(13)265a (Katharina Jeschke)	45
2. Ausschussdrucksache 17(13)265b (Birgit Mock)	54
3. Ausschussdrucksache 17(13)265c (Dr. Bernd Wacker).....	58
4. Ausschussdrucksache 17(13)265d (Dr. med. Joachim Neuerburg).....	64
5. Ausschussdrucksache 17(13)265e (Dr. Alexandra Krause).....	67
5. Ausschussdrucksache 17(13)265f (Prof. Dr. jur. Werner Beulke).....	76
5. Ausschussdrucksache 17(13)265g (Verena Göppert)	94
5. Ausschussdrucksache 17(13)265h (Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz)	97
5. Ausschussdrucksache 17(13)265i (Dr. Heinz Kindler)	103
5. Ausschussdrucksache 17(13)265j (Dr. Gudrun Lies-Benachib)	117

Liste der Anzuhörenden

1. **Prof. Dr. jur. Werner Beulke**
Passau
2. **Inge Elsässer**
Düsseldorf
3. **Dr. Heinz Kindler**
Deutsches Jugendinstitut
München
4. **Katharina Jeschke**
Deutscher HebammenVerband e. V.
Bremen
5. **Dr. Alexandra Krause**
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Berlin
6. **Dr. Gudrun Lies-Benachib**
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb)
Berlin
7. **Birgit Mock**
Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen
Frauenbundes (KDFB) e.V.
Köln
8. **Dr. med. Joachim Neuerburg**
St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Herne
9. **Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz**
Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates
Berlin
10. **Dr. Bernd Wacker**
terre des hommes Deutschland e.V.
Osnabrück
11. **Verena Göppert**
Vertreterin der Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände
Berlin

Fragenkatalog

1. Allgemeine Fragen zum Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt

- a) Sind die Ergebnisse der Studie des Deutschen Jugendinstituts „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland“ im Gesetzentwurf berücksichtigt?
- b) Macht der Gesetzentwurf ein Angebot, das geeignet ist, die Zielgruppe (Frauen, die ihr Kind sonst anonym abgegeben, ausgesetzt oder getötet hätten) zu erreichen?
- c) Werden die Rechte der biologischen Väter bzw. die Elternrechte sowie die Kinderrechte durch die Regelungen zur vertraulichen Geburt entsprechend gewahrt oder gibt es hier aus Ihrer Sicht noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf?

2. Freigabe der Daten der Mutter/Widerspruchsrecht

- a) Ist das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft in dem Gesetzentwurf grundsätzlich angemessen berücksichtigt und speziell vor dem Hintergrund der vorgesehenen Widerspruchsregelungen und wie beurteilen Sie diese?
- b) Wie bewerten Sie die vorgesehene familiengerichtliche Überprüfung des Widerspruchs auf Antrag des Kindes? Kann das dazu führen, dass die Mutter das Angebot der vertraulichen Geburt nicht wahrnimmt, weil sie Angst hat, dass ihre Anonymität aufgehoben wird? Kann das dazu führen, dass die Mutter auch für die Beratungs- und Hilfsangebote nicht erreichbar ist?
- c) Sind aus Ihrer Sicht die Regelungen zum Einsichtsrecht des Kindes in den Herkunftsnachweis ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem Recht der Mutter auf Anonymität und dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft?

3. Verhältnis bzw. Umgang mit den Angeboten der anonymen Kindesabgabe (Babyklappen, anonyme Geburt etc.)

- a) Was zeichnet das neue Modell der vertraulichen Geburt gegenüber den bestehenden Angeboten der anonymen Kindesabgabe aus?
- b) Wie wirkt sich die fehlende Kenntnis der eigenen Herkunft auf die Entwicklung einer Person aus?
- c) Inwieweit ist es aus Ihrer Sicht vertretbar, dass der Gesetzentwurf zur Regelung der vertraulichen Geburt ausdrücklich die anonyme Geburt und die Babyklappen bestehen lässt und für diese lediglich eine Evaluierung vorsieht, und erhält mit dieser Duldung der rechtlichen „Grauzone“ der anonymen Geburt und der anonymen Kindesabgabe durch den Gesetzgeber diese selbst einen anderen Stellenwert, womit ggf. auch Auswirkungen auf die Zielsetzung der Regelung der vertraulichen Geburt verbunden sein könnten?
- d) Die vertrauliche Geburt ist als zusätzliches Angebot zur bisherigen Praxis der anonymen Geburt konzipiert. Macht der Gesetzentwurf hinreichend deutlich, dass nicht beabsichtigt ist, die anonyme Geburt im Krankenhaus nicht mehr zu dulden?
- e) Ermöglicht der Gesetzentwurf weiterhin die Tätigkeit der Betreiber von Babyklappen oder werden sie in ihrer Arbeit eingeschränkt?

4. Mindeststandards für den Betrieb von Babyklappen

- a) Sollte aus Ihrer Sicht der Gesetzgeber, wenn er die Duldung von Babyklappen zunächst weiter vorsieht, nicht zwingend bestimmte Qualitätsstandards und Verfahren für die Betreiber einführen und welche müssten dies sein?
- b) Im Referentenentwurf war eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgesehen, um Verbesserungen bei der Qualitätssicherung der vorhandenen Babyklappen (Mindeststandards) zu erreichen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird dagegen nicht mehr erwähnt, ob/wie Mindeststandards geschaffen werden sollen. Sind solche Standards sinnvoll? Wie könnten sie etabliert und kontrolliert werden?

5. Fortbildung der Beratungsfachkräfte/Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen

- a) Welche Standards sollten unbedingt in den Fortbildungen für die Beratungskräfte hinsichtlich der Zusammenarbeit von Schwangerschaftsberatungsstellen mit Adoptions- und Pflegekinderdiensten entwickelt werden?
- b) Wie soll die Zusammenarbeit mit einer „mobilen“ Fachkraft erfolgen, wenn eine Schwangerschaftsberatungsstelle keine eigene qualifizierte Beraterin für die vertrauliche Geburt hat und wie wird dieser Einsatz finanziert? Ist es ausreichend, wenn nur jede vierte Schwangerschaftsberatungsstelle an einer Qualifikation teilnimmt?
- c) Wie kann das Gesetz aus Sicht der Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgreich umgesetzt und die Kooperationen mit den Kliniken sowie den Jugendämtern entwickelt werden?

6. Einbindung der außerklinischen Geburtshilfe

- Wie sollen Hebammen, die im häuslichen Umfeld arbeiten, in das Angebot eingebunden werden? Wie kann die Anonymität bei Hausgeburten gewahrt bleiben? Wie sollen die Hebammen abgesichert werden – sowohl finanziell als auch rechtlich, insbesondere im Falle einer anonymen Hausgeburt?

7. Evaluation

- a) Wann sollte eine erste Evaluation des Angebots vertrauliche Geburt erfolgen und ist es möglich, daraus Rückschlüsse für Standards für das Betreiben von Babyklappen zu entwickeln?
- b) Die Studie des Deutschen Jugendinstituts hat deutlich gezeigt, dass es keine Datensicherheit gibt, sowohl was die Abgabe von Kindern betrifft (Babyklappe, anonyme Übergabe) als auch die anonym Geborenen sowie die getöteten Kinder. Wie kann eine verbesserte Datenlage erlangt werden?

8. Ruhen des Sorgerechts ab Geburt

- Ist aus Ihrer Sicht die Regelung zur elterlichen Sorge (Neueinfügung eines § 1674a BGB), die das sofortige Ruhen der elterlichen Sorge nach der Geburt des Kindes vorsieht, sachgerecht?

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Vertrauliche Geburt“. Ich heiße dazu die Ausschussmitglieder, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse sowie die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. Darüber hinaus begrüße ich besonders die Sachverständigen unserer Anhörung: Herrn Prof. Dr. Werner Beulke, Frau Inge Elsässer, Frau Katharina Jeschke, Herrn Dr. Heinz Kindler, Frau Dr. Alexandra Krause, Frau Dr. Gudrun Lies-Benachib, Frau Birgit Mock, Herrn Dr. Joachim Neuerburg, Herrn Prof. Dr. Jochen Taupitz, Herrn Dr. Bernd Wacker und Frau Verena Göppert.

Ich weise darauf hin, dass eine Tonaufzeichnung der Anhörung erfolgt. Zusätzlich wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch im Internet abrufbar sein wird. Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Das gilt natürlich nicht für die akkreditierten Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Außerdem bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten, und weise darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden.

Wir haben uns darauf verständigt, auf Eingangsstatements der Sachverständigen zu verzichten und gleich mit der ersten Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten zu beginnen. Daran wird sich eine zweite Frage- und Antwortrunde von ebenfalls 60 Minuten anschließen.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie zu dem gleichlautenden Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“, Bundestagsdrucksachen 17/12814 und 17/13062 sowie zu der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates – „Das Problem der anonymen Kindesabgabe“, Bundestagsdrucksache 17/190.

Nach diesen Vorbemerkungen treten wir nun in die erste Frage- und Antwortrunde von einer Stunde ein. Ich werde die Fraktionen, denen jeweils ein bestimmtes Zeitbudget für ihre Fragen und Antworten zur Verfügung steht, nacheinander aufrufen. Die Aufteilung ist dem Ablaufplan für die Anhörung zu entnehmen. Wir sollten uns möglichst an diesen Zeitrahmen halten. Außerdem wäre ich dankbar, wenn jede Fragestellerin oder jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde. Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU, der 23 Minuten zur Verfügung stehen. Frau Fischbach ist die erste Fragestellerin.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige, ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen der CDU/CSU-Bundestagfraktion. Ich freue mich, dass Sie da sind und möchte auch gleich mit meinen Fragen beginnen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut. Sind die Ergebnisse, die Ihre Studie erbracht hat, in dem vorliegenden Gesetzentwurf angemessen berücksichtigt und welche weiteren Anmerkungen haben Sie noch? Die zweite Frage geht an Frau Mock. Die katholischen Verbände haben geäußert, dass sie noch Ergän-

zungen zum Beratungsauftrag und auch zu den Hilfeleistungen, die schon im Schwangerschaftskonfliktgesetz vorhanden sind, wünschen. Welche Ergänzungen und Zusätze erwarten sie und warum?

Herr **Dr. Heinz Kindler** (Deutsches Jugendinstitut, München): Vielen Dank für Ihre Frage. Aus Sicht unseres Institutes sind die Ergebnisse der vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Studie im Gesetzentwurf sehr gut berücksichtigt. Ich möchte in erster Linie zwei Punkte hervorheben: Ein zentraler Punkt war ja, dass die Hilfen für Schwangere in Not nicht nur ausgebaut, sondern auch stärker bekannt gemacht werden sollten. Die Vorschläge im Gesetz zur bundesweiten Notrufnummer und zum Internetauftritt sind hier sehr gut geeignet. Vor allem das Internetangebot könnte sich für Frauen in Krisensituationen als sehr wichtig erweisen. Die zweite Hauptforderung der Studie war die nach einer Hilfeform, die sowohl klare Regeln als auch eine gute Abwägung verschiedener Rechtspositionen beinhaltet. Dies sehen wir im Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt – so weit wie möglich – berücksichtigt und gewährleistet.

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund e. V., Köln): Als Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes vertrete ich hier heute auch die Position der katholischen Träger und Einrichtungen insgesamt. Ich habe mich daher im Vorfeld intensiv mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), mit Donum Vitae, mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und auch mit dem Katholischen Büro abgestimmt. Die katholischen Träger reagieren seit gut zehn Jahren darauf, dass schwangere Frauen in Notsituationen Hilfe suchen und dass ihnen als einziger Ausweg eine anonyme Kindesabgabe möglich erscheint. Die Studien zeigen, dass die Gründe hierfür sehr vielfältig sind und dass es deswegen auch wichtig ist, dass die Angebote auf diese Gründe im Einzelnen eingehen. Die Angebote der katholischen Träger, wie das „Moses-Projekt“ in Bayern, wie die Angebote im Saarland zur betreuten anonymen Geburt, wie auch Angebote des SkF zu „Moses“ und auch zur Babyklappe, haben ganz konkret darauf reagiert. Parallel dazu haben wir an vielen Stellen auch die entsprechenden Gesetzesnachbesserungen eingefordert. Deswegen freue ich mich sehr über die heutige Einladung. Wir – und da spreche ich ausdrücklich für alle katholischen Träger – begrüßen diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung und setzen uns sehr dafür ein, dass dieser zeitnah auf den Weg gebracht wird.

Die angesprochenen Nachbesserungen, die wir uns erhoffen, liegen im Bereich der Zielorientierung. Uns ist es wichtig, dass den Frauen durch die Beratung im Kontext der vertraulichen Geburt Wege zu ihrem Kind ermöglicht werden, nachdem sie vorher von Wegen erfahren haben, die ihnen eine Aufgabe der Anonymität ermöglicht haben. Eine solche Zielorientierung sollte noch stärker im Gesetzestext Niederschlag finden. Wir schlagen hierzu konkret eine Ergänzung in § 25 Absatz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz vor. Außerdem fordern wir, dass Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft als konkrete Beratungsinhalte aufgenommen werden. Die Beratung wird Dreh- und Angelpunkt im Konzept der vertraulichen Geburt sein. Deswegen ist es aus unserer Sicht wichtig, die Beratung zu stärken und den Beratungskontext an dieser Stelle explizit zu verankern.

Abg. **Beatrix Philipp** (CDU/CSU): Die vertrauliche Geburt war ja ursprünglich einmal als Alternative zur Babyklappe und zur anonymen Geburt gedacht. Vor diesem Hintergrund frage ich Herrn Dr. Wacker und Herrn Professor Taupitz, wie Sie zu dem vorgesehenen Parallelangebot stehen. Und von Frau Elsässer würde ich gerne wissen, wie Sie zur vorgesehenen Rolle der Adoptionsvermittlungsstellen stehen.

Herr **Prof. Dr. Jochen Taupitz** (Deutscher Ethikrat, Berlin): Man kann natürlich nicht absehen, ob dieses parallele Angebot dazu führen wird, dass die vertrauliche Geburt nicht genutzt wird oder ob die Frauen wirklich Zutrauen in das System der vertraulichen Geburt haben werden. Denn es werden ja eine ganze Reihe von öffentlichen Stellen informiert, dass eine solche vertrauliche Geburt stattgefunden hat. Ob die Frauen wirklich das Vertrauen haben, dass alle diese Stellen nicht erfahren, wer die Mutter tatsächlich ist, das kann man heute überhaupt noch nicht absehen. Das wäre reine Spekulation. Wir haben von Seiten des Deutschen Ethikrates eine vertrauliche Geburt in der Art, wie sie jetzt hier vorgesehen ist, gefordert. Ich glaube, man sollte diesem Gesetz eine Chance geben und abwarten, wie es sich in der Praxis bewährt.

Herr **Dr. Bernd Wacker** (terre des hommes Deutschland, Osnabrück): Ich habe die Bedenken, die Herr Professor Taupitz geäußert hat, nicht in diesem Maße, sondern ich begrüße diesen Gesetzentwurf außerordentlich. Ich war vor 13 Jahren schon einmal bei einer der ersten Anhörungen zu diesem Fragenkomplex dabei. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan und ich bin sehr froh darüber, dass dieser Gesetzentwurf wirklich ernsthaft versucht, die Interessen der schwangeren Mütter und der Kinder auszugleichen. Gerade weil mir dieser Gesetzentwurf und die Einführung der vertraulichen Geburt so am Herzen liegt, befürchte ich – und das ist meine Kritik an der Sache –, dass die vorgesehene Parallelität der Angebote den Gesetzentwurf entwertet. Ich glaube auch, dass die Existenz der Babyklappen und auch der anonymen Geburten und deren bisweilen nicht sehr schöne Hintergründe unterschätzt werden. Wir wissen z. B. überhaupt nicht, wer sie möglicherweise zur Vertuschung von Verbrechen benutzt. Darüber hinaus werden Frauen immer wieder gegen ihren Willen gezwungen, dort „Probleme zu entsorgen“. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite im Gesetzentwurf aufgezählt wird, welcher ein großer Fortschritt die vertrauliche Geburt in psychologischer und medizinischer Hinsicht ist, und dass gleichzeitig aber so getan wird, als mache es gar keinen Unterschied, dass es die anderen Angebote auch noch gibt.

Das immer wieder gern verwendete Zauberwort in diesem Zusammenhang lautet „Ultima Ratio“. Ich kenne aber keinen Text, der beschreibt, in welchem Fall denn diese Ultima Ratio eintritt und ich frage mich, ob das theoretisch überhaupt möglich ist, wenn man unter Anonymitätsbedingungen forscht. Die verdienstvolle Studie des Deutschen Jugendinstituts, die ich sehr begrüße, hat ja genau mit diesem Problem zu kämpfen gehabt. Was bedeuten – dies nur am Rande bemerkt – diese Zahlen eigentlich angesichts der insgesamt gesehen unglaublich schwierigen, weil schmalen Datenbasis? Ich glaube, dass diese Angebote, wenn sie beibehalten werden, einander nicht ergänzen werden, sondern sie werden einander widersprechen und es käme darauf an, dass der Gesetzgeber deutlich macht, dass Mütter und Kinder die gleichen Interessen haben. Da muss Sicherheit geschaffen werden. Die Duldung von Babyklappen wird den Unsicherheitsstatus, wie wir ihn jetzt haben, weiter verfestigen.

Frau **Inge Elsässer** (Düsseldorf): Aus der Perspektive der Adoptionsvermittlung begrüßen wir den Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt. Es stellt aus unserer Sicht eine Verbesserung dar, dass diese Grauzone rechtlich geregelt wird. Insbesondere begrüßen wir auch die Einrichtung eines bundesweiten Notrufs, so dass Hilfe wirklich schneller und niedrigschwelliger organisiert werden kann. Was wir ebenfalls begrüßen, ist die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, über die schon bestehenden Angebote, die in vielen Notfällen schon in der Vergangenheit hätten weiterhelfen können, besser zu informieren. Sie waren allerdings nicht bekannt. Ich selbst bin Fachkraft in der Adoptionsvermittlung und arbeite bei einem freien Träger, beim Evangelischen Verein für Adoptions- und Pflegekindervermittlung. Wir haben immer schon sehr unbürokratisch Hilfen für Frauen in Notsituationen organisiert.

Was uns in dem Gesetzentwurf fehlt, ist die konkrete Beschreibung, wie die Angebote, die durch die Schwangerenberatungsstellen gemacht werden sollen, sinnvoll mit der Adoptionsvermittlung verknüpft werden. Bei den Adoptionsvermittlungsstellen ist ja Sachverstand vorhanden. Denn sie sind die Schnittstelle zwischen abgebenden, leiblichen Eltern und auch annehmenden Eltern und sie sind vor allem diejenigen, die die Kinder später im Prozess der Identitätsfindung beraten. Wir haben aus dieser Arbeit viele Erkenntnisse gewonnen, weil wir solche Prozesse begleiten. Ich habe schon Vermittlungen, die direkt nach dem Krieg erfolgt sind, ebenso wie die Wiederbegegnungen begleitet. Bei uns sind über all die Jahre hindurch Probleme aufgetreten, wenn ein Kind mit einer ungeklärten Herkunft oder mit mangelndem Wissen über seine Herkunft leben muss. Aus diesem Grund würden wir auch gerne an der Beratung beteiligt sein. Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf unsere Beteiligung jetzt als Soll-Bestimmung vorsieht. Noch lieber wäre mir, dass wir zwingend zu beteiligen sind. Denn es handelt sich ja nur um wenige Fälle, für die diese Beratung bzw. diese neu geschaffenen Strukturen greifen sollen. Warum soll daher der Sachverstand, der bei uns da ist, nicht einbezogen werden? Beratung ist ja nicht nur die Information über die Abläufe. Beratung ist letztendlich auch das Wissen, wie eine solche Entscheidung, die langwierige Folgen für alle Beteiligten hat, auch verarbeitet werden kann. Es geschieht nicht selten, dass wir Frauen, die vor einer solchen Entscheidung stehen, mit Frauen in Kontakt bringen, die diese Entscheidung vor langer Zeit getroffen haben, damit sie noch einmal reflektieren können, ob das wirklich der richtige Weg für sie ist. Aus Sicht der Adoptionsvermittlungsstellen ist es daher dringend nötig, dass Regelungen gefunden werden, wie wir in diesen Beratungsprozessen regelmäßig beteiligt werden.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Es ist gerade bereits angedeutet worden, dass wir zu wenige Daten haben. Es gibt die Studie des Deutschen Jugendinstituts. Wir haben im Gesetzentwurf vorgesehen, dass das Gesetz evaluiert werden soll. Meine Frage an Herrn Dr. Kindler und Frau Mock ist, was bei der vorgesehenen Evaluation beachtet werden muss. Wir hören auch immer wieder die Frage nach der Verfassungslage. Sind die verfassungsrechtlichen Anforderungen in diesem Gesetzentwurf überhaupt erfüllt? Setzt der Gesetzentwurf sie um? Die Antwort auf diese Frage hätte ich gerne von Herrn Professor Beulke.

Herr **Dr. Heinz Kindler** (Deutsches Jugendinstitut, München): Der Dreh- und Angelpunkt bei der Evaluation ist, dass man dem Gesetz genügend Zeit lässt, dass man eine Evaluation also nicht nächstes oder übernächstes Jahr, sondern frühestens drei Jahre nach der Verabschiedung macht. In einer

Stellungnahme hieß es auch fünf Jahre. Das setzt allerdings viel Geduld voraus. Ich glaube, nach drei Jahren hätten wir eine Chance, eine Bewertung vorzunehmen. Wichtig wäre, dass der Evaluationsauftrag auch die Weiterentwicklung der Nutzung der Angebote von anonymer Geburt und Babyklappen beinhaltet, weil die Evaluation letztlich eine vergleichende sein muss. Es kommt darauf an, das gesamte Feld und dessen Weiterentwicklung zu betrachten und politisch zu bewerten, ob die erwartete und angestrebte Vorrangstellung der vertraulichen Geburt tatsächlich eingetreten ist.

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund e. V., Köln): Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Evaluation die bisherigen Angebote und das neue Angebot einbezieht. Sinnvoll wäre es auch, wenn man jenseits einer quantitativen Erfassung auch stärker qualitativ arbeiten und sich in Einzelgesprächen die jeweiligen individuellen Fälle anschauen würde. Wir setzen uns auch dafür ein, dass nach der Neueinführung der vertraulichen Geburt und mit der Duldung der bestehenden Angebote nach drei Jahren gezeigt werden kann, wohin die Frauen am Ende tendieren. Ist das neue Angebot niedrigschwellig genug? Wir sagen zum jetzigen Zeitpunkt „ja“. Hier muss die Evaluation alle Angebote erfassen und am Ende auch vergleichend darstellen, ob Frauen durch die vertrauliche Geburt im Sinne der Sicherung der Rechte des Kindes erreicht werden können.

Herr **Prof. Dr. jur. Werner Beulke** (Passau): Wenn ich gefragt werde, wie der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich zu sehen ist, muss ich vorweg sagen, dass ich diesen Gesetzentwurf für einen ganz großen Schritt nach vorne halte. Es wurde ja Jahrzehnte darum gerungen, so ein Gesetz zu machen, um den Graubereich aufzuhellen, der bisher bei der anonymen Kindesabgabe bestand. Dass das jetzt geregelt wird, ist im Sinne der Verfassung schon einmal sehr gut. Man muss verfassungsrechtlich aus meiner Sicht die verschiedenen Rechte miteinander abwägen. Wir haben einmal das Recht der Schwangeren bzw. der Mutter auf ihre Lebensgestaltung. Sie hat ein Recht auf Anonymität, dass ihre persönliche Würde so geschützt wird, wenn es nicht anders geht. Auf der anderen Seite steht dem zunächst einmal das Recht des Kindes auf Leben gegenüber. Deshalb müssen wir solche Angebote der anonymen Kindesabgabe machen, weil sonst die Gefahr besteht, dass Kinder getötet werden. Neben dem Recht auf Leben und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit ist auch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft verfassungsrechtlich garantiert. Zwischen diesen Rechten muss man verfassungsrechtlich abwägen. Es gibt keinen Königsweg. Die Abwägung bei der vertraulichen Geburt, so wie sie auch der Ethikrat gefordert hat, halte ich für gut und sinnvoll. Ich glaube auch, dass sie verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügt. Es ist ein Kompromiss. Die Mutter hat, wenn sich alle daran halten, was sehr zu hoffen ist, einen Schutzraum von 16 Jahren.

Die Rechte des Vaters, das muss man ganz ehrlich sagen, sind relativ niedrig gehalten. Es gibt die Frage, ob das verfassungsrechtlich noch zulässig ist, aber man muss auf der anderen Seite sagen, es ist ein Abwägungsprozess und die vorgeschlagene Regelung ist aus meiner Sicht schon jetzt sehr bürokratisch. Sie müssen sich vorstellen, dass sich die Frau in einer Notsituation befindet. Sie hat sehr häufig Panikzustände und hat die Schwangerschaft verdrängt. Eine Frau in einer solchen Notsituation begibt sich jetzt in eine Beratungsstelle und als erstes soll sie ihre Identität nachweisen, mit anderen Worten ihren Ausweis oder ein anderes Identifikationspapier vorzeigen. Gerade davor hat sie ja solche Angst. Wenn

man ihr dann sagt, dass ihre Identität 16 Jahre geschützt bleibt und die Information in einem geschlossenen Umschlag aufbewahrt wird, ist dies schön und gut, aber nicht alle Frauen in Panik werden das machen. Man muss also abwägen. Wenn sie in dieser Situation auch noch nach dem Namen des Vaters gefragt werden würde, glaube ich, dass diese Regelung von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Bei dieser Abwägung ist der vorgesehene Schutzraum von 16 Jahren ein guter Kompromiss. Aber dies werden nicht alle Frauen so verstehen und auch nicht so annehmen, da sie einfach zu viel Angst haben. Deshalb ist auch die Parallelität der Angebote unbedingt notwendig. Bestünde die Möglichkeit zu einer anonymen Kindesabgabe nicht mehr, würde dieses Gesetz kontraproduktiv wirken und Frauen eher dazu treiben, noch viel schlimmere Entscheidungen zu treffen. Der Gesetzentwurf ist daher aus meiner Sicht ein guter Kompromiss, den man so durchsetzen sollte, und die Parallelität der Angebote sollte man beibehalten.

Abg. **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU): Ich habe eine Anschlussfrage an Herrn Dr. Neuerburg, der ja aus dem Krankenhausbereich kommt. Können Sie die letzten Ausführungen von Herrn Professor Beulke bestätigen, wonach bestimmte Frauen gar nicht zu erreichen wären, wenn die Parallelität der Angebote nicht beibehalten würde?

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Ich bestätige das, was eben gesagt wurde und auch, was Herr Taupitz vorhin gesagt hat. Ich habe Erfahrungen mit 29 anonymen Geburten und ich frage mich, ob diese Frauen tatsächlich die vertrauliche Geburt in Anspruch genommen hätten, wenn sie relativ viele Formalitäten hätten erfüllen müssen, auch wenn ihre Identität 16 Jahre geschützt gewesen wäre. Die vertrauliche Geburt ist ein weiteres, absolut zu befürwortendes, auf rechtlich sichere Füße gestelltes Angebot, da stimme ich Herrn Wacker zu. Der Graubereich der anonymen Geburt wird aber, solange er nicht verboten wird, weiterhin genutzt werden, weil es, wie eben schon beschrieben, Frauen in absoluter Panik gibt, die das Problem zumindest vordergründig „entsorgen“ wollen. Wir helfen ihnen bei dieser vordergründigen „Entsorgung“ und lassen sie mit dem Problem letztlich alleine. Aber ich glaube, wir haben gar keine Wahl, wenn wir Frauen in Paniksituationen helfen wollen.

Auf der anderen Seite, das möchte ich hier auch noch einmal aus meiner Erfahrung heraus betonen, erreichen wir die 40 Frauen, die in den Zeitungen seit Jahren immer wieder genannt werden, die ihr Kind aussetzen und einen sogenannten Infantizid begehen, überhaupt nicht. Das sieht man auch daran, dass Frauen, die zur anonymen Geburt kommen, sich dies sehr genau überlegen und sich in zwei Drittel der Fälle zuvor haben beraten lassen. Insofern ist der Beratungskontext absolut wichtig. Vor allem ist es wichtig, dabei auf Institutionen zu setzen, die bekannt sind und die die anonyme Geburt, aber auch die vertrauliche Geburt durchführen dürfen und Personen einzusetzen, die dafür ausgebildet sind. Ich habe öfter mit Frau Professor Rohde diskutiert, einer Psychiaterin von der Uniklinik in Bonn, wo ich auch herkomme. Es sind viele psychische Aspekte zu berücksichtigen, die dazu führen, dass gerade diese Frauen in späteren Jahren – und das wird fast alle betreffen – größte Probleme mit sich, mit ihrer Gesundheit und auch mit ihrer Psyche haben werden. Ich empfehle, dieses Gesetz zu verabschieden, glaube aber, dass es eine Alternative zur anonymen Geburt bleiben wird. Ob damit die Zahl der

anonymen Geburten zurückgehen wird, lässt sich überhaupt nicht sagen, da wir bisher keine zentrale Erfassung haben. Dies halte ich aber für eine absolute Voraussetzung.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit ist die erste Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion abgeschlossen. Wir kommen nun zur SPD-Fraktion, der 14 Minuten für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen. Frau Marks, bitte sehr.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal möchte ich den Sachverständigen dafür danken, dass Sie heute bei der Anhörung zugegen sind. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Dr. Wacker und Frau Dr. Lies-Benachib richten. Ich hätte von Ihnen gerne noch einmal eine grundsätzliche verfassungsrechtliche Einschätzung zu dem Gesetzentwurf mit Blick auf die Rechte des Kindes. Herr Dr. Wacker hat ja eben schon kurz die Problematik ausgeführt, die er aufgrund der im Gesetzentwurf vorgesehenen Parallelität durch die Beibehaltung der Babyklappen und der anonymen Entbindung sieht. An Frau Dr. Lies-Benachib möchte ich zudem gern die Frage richten, wie die vorgesehene Evaluation nach Ihrer Meinung aussehen müsste und wie Sie zu dem Zeitraum von drei Jahren stehen.

Herr **Dr. Bernd Wacker** (terre des hommes Deutschland, Osnabrück): Da ich kein Jurist bin, werde ich mich auf die verfassungsrechtliche Debatte nicht einlassen. Ich möchte aber noch einmal auf die Ursprungssituation hinweisen. Was war vor 1999, dem Geburtsjahr der anonymen Kindesübergabe und der Babyklappen? Die Betreiber von Babyklappen und anonymer Geburt haben damals – sicher mit bester Absicht – diese Angebote geschaffen, um die damals immer im Raum stehende Zahl von 20 bis 40 Aussetzungen zum Tode bzw. Tötungen zu verhindern. Die Absicht wurde bis 2005/2006 durchgehalten, als nicht zuletzt aufgrund der Statistiken, die terre des hommes Jahr für Jahr vorgelegt hat, klar wurde, dass die Zahl von 20 bis 40 Kindern durch diese Angebote nicht gesenkt werden kann. Inzwischen hatten sich – hier kommt ein Stück Normativität des Faktischen ins Spiel – etwa 80 Babyklappen fest etabliert. Wenn Sie wissen, dass allein die bauliche Einrichtung rund 80.000 Euro kostet, bevor Sie die Mechanik der Babyklappe überhaupt installiert haben, und wenn Sie wissen, wie viele Menschen sich mit sehr guten Absichten und sehr selbstlos auf den Weihnachtsmärkten „die Füße in den Bauch gestanden haben“, um Geld zur Einrichtung solcher Babyklappen zu sammeln, ist nachvollziehbar, dass es da ein großes Beharrungsvermögen zur Beibehaltung der Babyklappen gibt. Als klar war, dass das mit der Einrichtung der Babyklappen verbundene Ziel gar nicht erreicht worden ist, was für viele Beteiligte ein Schlag ins „moralische Kontor“ war, wechselte die Zielgruppe zu den sogenannten Frauen in höchster Not, und es war die Rede von der „Ultima Ratio“. Dabei wurde – wie gesagt – nie bestimmt, wer und was damit genau gemeint ist. Es kann unter Anonymitätsbedingungen auch schlecht gesagt werden, was denn der Fall der Ultima Ratio wäre? Wer heute darauf verweist, dass wir diese Angebote weiterhin brauchen, muss doch sagen, was denn Frauen in höchster Not vor dem Jahr 1999 getan haben. Die Neonatizide oder Infantizide sind zahlenmäßig nicht zurückgegangen. Von daher ist meine Vermutung, würde der Gesetzgeber zumindest die Babyklappen nicht mehr dulden, würden wir zu dem Zustand zurückkehren, den wir vor dem Jahr 1999 hatten, aber unter der verbesserten Bedingung, dass es das Angebot der vertraulichen Geburt gibt. Ich habe keinerlei Sorge – und ich habe mich jetzt fast zehn Jahre

mit jedem einzelnen Fall von Neonatizid sehr intensiv beschäftigt –, dass diese Zahlen dann wieder steigen würden, sondern ich glaube, dass nur die Benutzergruppen wechseln würden.

Frau **Dr. Gudrun Lies-Benachib** (Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin): Der Deutsche Juristinnenbund hat sich in der Vergangenheit eher skeptisch zu dem Angebot der Babyklappen und der anonymen Geburt geäußert und hat dabei vor allem zwei Punkte in den Vordergrund gestellt: zum einen die Kindesrechte und zum anderen die fehlende Möglichkeit für eine betroffene Frau, flankierend Hilfsmaßnahmen zu bekommen. Diese beiden Hauptkritikpunkte greift der Entwurf – soweit wir sehen – weitestgehend auf. Im Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt wird nunmehr das Recht des Kindes betont, ab dem 16. Lebensjahr Gewissheit über seine Abstammung zu erlangen, womit die für adoptierte Kinder bestehende Regelung übernommen wird. Dort hat man Erfahrungen gemacht und hält es für ausreichend, dass ab dem 16. Lebensjahr eine solche Möglichkeit besteht. Von daher kann man in der Summe sagen, dass die Einführung der vertraulichen Geburt als solche durch den Juristinnenbund vorbehaltlos begrüßt wird. Denn die bisherige Gesetzeslage ist absolut unbefriedigend. Man darf Frauen, die – berechtigt oder unberechtigt – in einer furchtbaren persönlichen Situation sind, das kann man als Unbeteiligter vielleicht kaum erfassen, nicht in der halbkriminellen Zone stehen lassen, in der sie bereits Angst davor haben, sich überhaupt an eine geburtshilfliche Abteilung eines Krankenhauses zu wenden, weil sie dort die Erfahrung machen, wenn es eine nicht zertifizierte Klinik ist, dass sie zuerst nach ihrem Namen gefragt werden und dass sie Schwierigkeiten haben, aufgenommen zu werden, weil die Dame am Empfang sagt: „Wenn wir Ihre Daten nicht haben, können wir nicht abrechnen.“ All das sind praktische Probleme.

Im Hinblick auf die Grundrechte der beteiligten drei Personengruppen gehe ich davon aus, dass man nicht aus dem Blick verlieren sollte, dass die werdende Mutter ein besonderes Grundrecht genießt. Das kommt auch im Entwurf zum Ausdruck. Die vertrauliche Geburt schützt die Mutter in ihrem Grundrecht aus Artikel 6 Absatz 4 GG. Jede Mutter hat demnach Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Das ist etwas elementar Wichtiges. Auch eine Mutter, die in ihrer verzweifelten Lage bis zum Äußersten gehen würde, um möglicherweise ihre eigenen, von ihr als gefährdet angesehenen Interessen zu verteidigen, hat nicht das Ziel – das hat die DJI-Untersuchung ganz klar ergeben –, dem Kind zu schaden. Gerade die Äußerungen der Mütter und die Äußerungen der betroffenen Verbände, die mit solchen Frauen zu tun haben, zeigen, dass die Mütter verantwortlich für ihre Kinder handeln möchten.

Insoweit gilt, dass das Recht der Mutter, Anonymität gewahrt sehen zu wollen, das aus Artikel 2 und Artikel 1 Grundgesetz resultieren dürfte, in einem direkten Spannungsverhältnis zu einer bestehenden oder einer gefühlten Gefährdung steht. Das wissen wir nicht genau. Auch das DJI konnte nur fünf betroffene Frauen zu einer Teilnahme an den Interviews bewegen. Wir sehen dort Frauen mit unterschiedlicher sozialer Herkunft, vom 16-jährigen Mädchen bis zur über 40-jährigen verheirateten Frau. Das heißt, die Situation ist relativ schlecht zu erfassen. Das Recht der Mutter, die gefühlte Notsituation so aufzufangen zu sehen, dass man ihr hilft, steht in einer unmittelbaren Beziehungssituation zu den Rechten des Kindes und auch des Vaters. Wenn wir die Frauen, das möchte ich herausstellen, über den Weg der vertraulichen Geburt in die Beratung bekommen, ist die Hoffnung am größten, dass die Rechte

der weiteren beteiligten Grundrechtsträger maximal geschützt werden, weil aus einer vertraulichen eine offene Geburt wird.

Die Rechte des Kindes ergeben sich auch aus Artikel 2 Grundgesetz. Herr Wacker hat gerade zutreffend darauf hingewiesen, dass die Zahl der getöteten Kinder leider nicht erfasst wird. Ich möchte dazu ergänzen, dass die Rechtslage vor 1999, wie ich finde, für die Mütter, die ein Kind in einer Notsituation bekommen, trotzdem unbefriedigend war. Denn man kann davon ausgehen, dass es gute Gründe dafür geben mag, dass eine Mutter selbst den Weg der Inkognito-Adoption nicht beschreiten kann, weil sie vielleicht türkischer Herkunft ist und allein der Umstand, dass sie dort Namen nennen muss, für sie im äußersten Fall wirklich mit einer Gefahr für Leib und Leben einhergeht. Diese Situation dürfte damals auch bestanden haben. Und welche halblegalen, illegalen oder fürchterlich auf die Persönlichkeit wirkenden Wege diese Frauen beschritten haben, mag ich mir nicht ausmalen.

Die Grundrechte des betroffenen Vaters, das haben Frau Elsässer und Herr Beulke vorhin schon deutlich gemacht, können in dem Gesetzentwurf aus vielerlei Gründen weniger gut aufgefangen werden. Der erste Grund ist schlicht faktischer Natur. Sie fragen die Mutter bei der Geburt: „Wer ist der Vater des Kindes“? Sie antwortet Ihnen: „Weiß ich nicht“. Damit stehen Sie vor einer Schranke, mit der die Betroffenen rechnen müssen. Ich glaube nicht, das ist gerade auch schon gesagt worden, dass man in dieser Situation die Frau damit behelligen sollte, den Namen des Vaters zu nennen. Die DJI-Studie zeigt ganz klar, dass sich die Anonymitätswünsche der Mütter vor allem auf den werdenden Vater kaprizieren.

Ich bin auch gefragt worden, inwieweit man – neben dem Angebot der vertraulichen Geburt – das Angebot von Babyklappen/anonymen Geburten weiter bestehen lassen sollte. Wir können, solange Babyklappen existieren, dieses Angebot nicht sofort eliminieren. Das wäre sowohl mit dem Schutz der Mutter als auch mit dem Schutz des Kindes unvereinbar. Denn stellen wir uns das ganz praktisch vor: Eine Mutter bemerkt im fünften Monat, dass sie schwanger ist. Die Studie ergibt sehr genau, dass immer das erste zufriedenstellende Angebot, das die Mutter findet, auch das ist, das sie auswählt. Jetzt stellen wir uns diese Mutter vor, die die Babyklappe auswählt, aber in vier Monaten gibt es plötzlich keine Babyklappe mehr. Das ist eine Situation, die man in einer Übergangszeit vermeiden sollte.

Der Deutsche Juristinnenbund hat sich dagegen ausgesprochen, die Parallelität dauerhaft beizubehalten. Zum einen gibt es einen praktischen Grund. Wir gehen davon aus, dass in der Beratungswirklichkeit eine Irritation dadurch erfolgen kann, dass die Beteiligten auch durch das Gesetz nicht genau darüber informiert sind, dass das Angebot der vertraulichen Geburt mit allen Informationen dasjenige ist, was man der Mutter anbieten sollte. Die Erweiterung der Information ist ja in der Stellungnahme des Bundesrates auch noch einmal gefordert worden. Das halten wir auch für sinnvoll. Die Parallelität führt nach unserem Dafürhalten gerade deswegen, weil die betroffenen Mütter im Nachgang zu einer vertraulichen Geburt beraten werden sollten und weil gerade im Nachgang einer solchen vertraulichen Geburt die psychischen Folgen doch erheblich sein dürften, dazu, dass dieses Angebot das erstrangige sein sollte. Dazu kommt, dass wir nicht der Meinung sind, dass der Gesetzentwurf für die Zeit, in der auf jeden Fall eine Parallelität wohl unausweichlich sein dürfte, die notwendigen Regelungen für die weitere

Versorgung des Kindes nach einer anonymen Geburt oder nach einer Ablage in der Babyklappe trifft. Uns leuchtet nicht ein, warum man nicht die Regelungen für die Kinder, die aus der vertraulichen Geburt stammen, auf diese Kinder überträgt, damit dort diese Grauzone entfällt. Denn es ist aus meiner Sicht verhältnismäßig schlecht zu erklären, warum man für die in einer Babyklappe abgelegten Kinder keine Regelungen schafft, wie z. B. das Jugendamt und die Adoptionsvermittlungsstelle gezielt beteiligt werden könnten. Dies wird in der Grauzone belassen. Wir denken, dass man – jedenfalls für den Zeitraum nach der Geburt eines Kindes – die Grauzone eigentlich beseitigen kann.

In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass ein Zeitrahmen von drei Jahren notwendig ist, um eine Evaluation überhaupt zu ermöglichen. Es ist auch ein Zeitraum von fünf Jahren vorgeschlagen worden, was aus Sicht des Juristinnenbundes zu lang ist, weil wir die Entwicklung dahingehend beobachten müssen, wie die vertrauliche Geburt angenommen wird. Wir sind auch der Meinung, dass bei Fortbestehen des Parallelangebotes neben der vertraulichen Geburt auch die anonyme Geburt und die Babyklappen in die Erhebung einbezogen werden müssen, weil es sonst nicht möglich sein wird, verlässliche Daten zu bekommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind auch die 14 Minuten für die Fragen und Antworten der SPD-Fraktion ausgeschöpft. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der FDP-Fraktion, der 9 Minuten zur Verfügung stehen. Frau Gruß, bitte sehr.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Vielen Dank. Herr Professor Beulke, vielleicht könnten Sie noch einmal kurz eine Einschätzung geben, ob der jetzige Gesetzentwurf einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten würde. Es gibt zweitens im vorgesehenen § 1674a BGB die Regelung, die das sofortige Ruhen der elterlichen Sorge nach der Geburt des Kindes anordnet. Wie beurteilen Sie diese Regelung und wie würde eine mögliche Zusammenführung gelingen, falls sich die Mutter entscheidet, doch Zugang zum Kind haben zu wollen und welche Institution könnte das begleiten? Diese Frage würde ich auch gerne an Frau Dr. Krause vom Deutschen Verein stellen.

Herr **Prof. Dr. jur. Werner Beulke** (Passau): Zur ersten Frage hatte ich bereits gesagt, dass ich glaube, dass die vorgenommene verfassungsrechtliche Abwägung vor dem Bundesverfassungsgericht standhalten wird, auch wenn es nicht einfach ist. Denn niemand kann hundertprozentig prognostizieren, welche Abwägung das Bundesverfassungsgericht nachher vornehmen wird. Aber das Bundesverfassungsgericht wird die enthaltene Parallelität der Angebote – wenn auch mit Bedenken – „schlucken“, weil es anders gar nicht durchführbar ist. Denn die Babyklappe ist das eine, das andere ist aber die betreute anonyme Geburt, wobei die Letztere zwei Drittel der Fälle ausmacht, während die Babyklappe nur wenige Sonderfälle betrifft. Ich glaube nicht, dass eine Frau diese ohne entsetzliche Not nutzt. Der Regelfall ist die betreute anonyme Geburt. Wenn die vertrauliche Geburt, die jetzt eingeführt werden soll, nicht funktioniert, weil die Frau nämlich erst schon mal in der Klinik ist und nach dem vorgesehenen § 29 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die Beratung möglichst schnell nach der Geburt stattfinden soll, wenn sie vorher nicht erfolgt ist, bedeutet das, dass jede Klinik in Zukunft eine betreute anonyme Geburt machen müssen. Das ist jetzt gesetzlich so vorgesehen. Man wird der

Frau sagen: „Wir haben jetzt die vertrauliche Geburt, nehmen Sie das doch bitte an.“ Es wäre toll, wenn die vertrauliche Geburt letztendlich alle anderen Möglichkeiten außer Kraft setzen würde. Wenn eine Frau aber nein sagt, kann man nicht die Polizei rufen oder sich zwangsweise ihren Ausweis zeigen lassen, denn dann ist die vertrauliche Geburt auch „gestorben“. Sie würde von niemandem mehr genutzt. Frauen, die sich weigern, den Weg der vertraulichen Geburt zu gehen, muss eine andere Art der anonymen Kindesabgabe ermöglicht werden. Das muss so sein. Das ist aus meiner Sicht verfassungsrechtlich zulässig und ist einfach ein Abwägungsprozess. Ich glaube, diese Abwägung wird zugunsten dieses sehr guten Gesetzentwurfes ausfallen.

Zur zweiten Frage noch ganz kurz: Ich halte das in dem Gesetzentwurf vorgesehene sofortige Ruhen des Sorgerechts und die sofortige Hinzuziehung der Adoptionsvermittlungsstelle für problematisch. Die Adoptionsvermittlungsstellen arbeiten natürlich hoch verantwortungsvoll. Aber der Deutsche Ethikrat hat nicht zu Unrecht vorgeschlagen, die Adoptionsvermittlungsstelle möglichst erst einmal ein ganzes Jahr lang auszuklammern, um nicht zu früh die Tendenz einzuleiten, dass das Kind in eine Adoptivfamilie kommt. Das Schergewicht soll, wie es vorhin auch schon gesagt wurde, darauf liegen, die Mutter dazu zu bringen, das Kind anzunehmen. Bei der betreuten anonymen Geburt gelingt das in 50 Prozent der Fälle. Die absolute Anonymität bei der betreuten anonymen Geburt, das sagen uns alle, das sagt auch der Katholische Deutsche Frauenbund, ist ein ganz seltener Ausnahmefall. Normalerweise gelingt also die Rückführung. Je früher man die Adoptionsvermittlungsstelle einschaltet, das ist mein Petition, desto problematischer ist es. Es wird dann alles sehr formal. Die Rückführung an die Mutter ist umso leichter, je unbürokratischer sie ist. Der Ethikrat hat vorgeschlagen, die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle solle das federführend betreiben. Das halte ich persönlich für gut. Eine zu schnelle Einschaltung der Adoptionsvermittlungsstelle halte ich für problematisch, aber das muss nachher die Evaluation zeigen. Man sollte Standards entwickeln und sollte den Babyklappenbetreibern und vor allem den Krankenhäusern, die die betreute anonyme Geburt durchführen und die die Hauptlast tragen, eine Mitteilungspflicht über die Zahlen auferlegen, damit die Evaluation gemacht werden kann. Ich persönlich habe mich für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgesprochen, weil ich glaube, dass die vertrauliche Geburt eine Weile brauchen wird, ehe sie von den Frauen angenommen wird.

Frau **Dr. Alexandra Krause** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin): Der Deutsche Verein hat sich bereits in der Stellungnahme zum Referentenentwurf positiv dazu geäußert, dass die elterliche Sorge der Mutter unmittelbar mit der vertraulichen Geburt ruht, damit eine klare Rechtslage geschaffen wird. Gleichzeitig begrüßt der Deutsche Verein, dass der Gesetzentwurf keine automatische gerichtliche Prüfung der Erziehungsfähigkeit der Mutter vorsieht, denn der Vormund oder – wenn sich das Kind bereits länger in einer Pflegefamilie befindet – auch die Pflegepersonen haben zugleich die Möglichkeit, Gründe für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bei der Rücknahme durch die Mutter geltend zu machen. Empirische Studien über die Ängste der Frauen, die sich bereits auf eine anonyme Geburt eingelassen haben, zeigen, dass die Tatsache, dass die Frau eine automatische Prüfung ihrer Erziehungsfähigkeit befürchten muss, eher eine abschreckende Wirkung hat, gerade wenn sie bereits mehrere Kinder hat. Deswegen hält der Deutsche Verein die jetzt vorgesehene Regelung für durchaus angemessen.

Abg. **Miriam Groß** (FDP): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht auch den Deutschen Verein. Sie arbeiten ja nach eigenen Angaben an Mindeststandards für Babyklappen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Zum zweiten hat der Deutsche Caritasverband in einer unangeforderten Stellungnahme kritisiert, dass die Qualifizierung der Beraterinnen nicht ausreichend geregelt ist. Wie beurteilen Sie das?

Frau **Dr. Alexandra Krause** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin): Der Deutsche Verein hat bereits 2003 die vertrauliche Geburt gefordert und begrüßt daher den Gesetzentwurf. Er hat sich entschieden gegen eine Legalisierung der anonymen Geburt und von Babyklappen ausgesprochen, sieht aber zugleich die Notwendigkeit, die bundesweit uneinheitliche und in vielfacher Hinsicht problematische Praxis der Babyklappen zu regeln. Er entwickelt daher gerade fachliche Standards, die die Betreiber von Babyklappen berücksichtigen können, um die mit den Babyklappen verbundenen Probleme zu minimieren. Diese Mindeststandards betreffen zum einen die allgemeine Ausgestaltung von Babyklappen und zum anderen die Kooperationspartner. Es gibt hierzu noch keinen Beschluss des Deutschen Vereins. Nach bisheriger Einschätzung wäre aber sehr viel mehr Handlungssicherheit geschaffen, wenn sich die Träger von Babyklappen in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern und den beteiligten Kliniken auf ein gemeinsames Vorgehen einigen würden, welches vor allem die Meldepflicht des Kindes und die Verantwortlichkeiten klar regelt.

Der zweite Punkt, die Qualifizierung der Fachkräfte: Der Deutsche Verein begrüßt die Einrichtung des bundesweiten Notruftelefons und hält dies für unbedingt notwendig. Er sieht allerdings auch, wie wichtig der Erstkontakt mit den Frauen für die Möglichkeit der Hilfe ist. Dies zeigen sowohl die Studie des Deutschen Jugendinstituts als auch die Erfahrungen der Träger bei der Beratung von betroffenen Frauen. Daher sollte geprüft werden, ob Fachkräfte nicht bereits in das bundesweite Notruftelefon einzubeziehen sind, um zu gewährleisten, dass die Frauen dem Beratungssystem nicht wieder verlorengehen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit ist die Fragezeit für die FDP-Fraktion in der ersten Runde ausgeschöpft. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE. mit sieben Minuten Frage- und Antwortzeit. Frau Ploetz, bitte sehr.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Meine Fragen gehen in der ersten Runde an Herrn Dr. Neuerburg. Sie haben berichtet, dass Sie Erfahrungen mit 29 anonymen Geburten haben. Wie oft gab es die Situation, dass Frauen das Kind dann doch zu sich nehmen wollten, und in welchem Zeitraum danach ist dies geschehen?

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Von den 29 Frauen, die wir betreut haben, haben drei ihre Entscheidung rückgängig gemacht, wobei sie die Kinder nicht zu sich genommen, sondern zu einer legalen Adoption freigegeben haben. Der Zeitraum danach kann von uns leider nicht beobachtet werden. Obwohl wir den Patientinnen eine Nachbetreuung angeboten haben, ist diese Möglichkeit in keinem einzigen Fall genutzt worden.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Wie kann ich mir das praktisch vorstellen, wenn eine Frau nach ein oder zwei Wochen sagt, ich hätte doch Interesse daran, mein Kind zu mir zu nehmen? Wie kann man dann feststellen, welches Baby zu welcher Mutter gehört?

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Die Patientinnen haben in den ersten zwei bis drei Tagen, in denen sie normalerweise im Krankenhaus noch nachbetreut werden, den Wunsch geäußert, ihr Kind zu sehen und dann die Entscheidung getroffen, ihren Entschluss rückgängig zu machen. Also das passiert in der Regel in den ersten zwei bis drei Tagen unmittelbar nach der Geburt.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Sie hatten ja schon einmal darüber nachgedacht, die anonyme Geburt einzustellen. Wie kam es zu der Überlegung und warum haben Sie sich doch für die Beibehaltung entschieden?

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Die Entscheidung zur Beibehaltung ist von unserem katholischen Krankenhausträger, der St. Vincenz GmbH, getroffen worden. Ich selbst stehe der anonymen Geburt, so wie sie bei uns praktiziert wurde, sehr kritisch gegenüber. Da stimme ich mit Herrn Wacker überein, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass die bei uns behandelten Patientinnen überwiegend auf sehr unbürokratische Weise – ich sage das jetzt einmal ganz brutal – ihre Kinder „entsorgen“ wollten. Sie wollten sich dieses Problems für sich selbst natürlich auch durch Verdrängung entledigen. Aus dieser Erfahrung heraus sehe ich das Ganze sehr kritisch. Es gibt allerdings, gerade bei ausländischen Patientinnen, Musliminnen z. B., wirklich bedrohliche Situationen, wo es ungeheuer wichtig ist, dass niemand aus der Umgebung erfährt, dass diese Frauen schwanger sind. Diese können einer normalen Adoption nicht zustimmen, weil ja dann die Zustimmung der Familie oder zumindest des Ehemannes erforderlich wird.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Wir haben gerade etwas zu den Mindeststandards gehört, die eingehalten werden sollten. Haben Sie dazu auch Vorstellungen?

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Ja, es müssten zumindest, das habe ich eben schon erwähnt, alle anonymen Geburten ebenso wie alle vertraulichen Geburten zentral gemeldet werden, um einen Überblick zu bekommen, wie das in Deutschland gehandhabt wird. Zweitens würde ich auch einen Fragebogen herausgeben, der nach Möglichkeit von allen, die die anonyme Geburt anbieten, ausgefüllt werden sollte. Das lässt sich wahrscheinlich nicht immer realisieren, weil die Frauen nicht auf alle Fragen antworten werden. Das müsste jemand machen, der psychiatrisch versiert ist, um die Situation der Frau berücksichtigen zu können. Das Einzige, was ich bei diesem Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt vermisse, ist das Recht der Mutter, hinterher wieder auf das Kind zukommen zu dürfen. Denn viele Mütter entwickeln regelrecht Psychosen, wenn sie wissen, dass sie selbst auf das Kind nicht mehr zugehen können. Daraus können sich, das habe ich eben erwähnt, zahlreiche psychosomatische bis hin zu psychiatrischen Erkrankungen ergeben.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Wie sieht es praktisch aus, wenn ein Kind geboren wurde? Gibt es eine feste Ansprechpartnerin oder festen Ansprechpartner bei den Jugendämtern?

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital, Herne): Ja, wir haben sehr enge Verbindungen zum SkF und wir sind für diese Verbindung sehr dankbar. Der SkF steht in enger Beziehung mit der Stadt Herne, aus der ich komme. Ich muss hier vorsichtig sein, weil die Stadt Herne das offiziell überhaupt nicht akzeptiert. Also die ganze Sache ist in unserem Krankenhaus und in unserer Umgebung geregelt und das halte ich auch für dringend erforderlich.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Wie viele Frauen, die zu Ihnen kommen, nehmen Ihre Beratungsangebote auch in Anspruch?

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Knapp zwei Drittel der Patientinnen planen die anonyme Geburt im Vorfeld und stellen sich in meiner Ambulanz vor. Ich habe fast alle Patientinnen um die 36. Schwangerschaftswoche herum, also etwa vier Wochen vor der geplanten Geburt, selbst beraten.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an Frau Jeschke vom HebammenVerband. Mich würde interessieren, ob Sie die Arbeit von Hebammen in der jetzigen Gesetzesvorlage sowohl rechtlich als auch finanziell gesichert sehen oder gibt es diesbezüglich Ihrerseits Bedenken?

Frau **Katharina Jeschke** (Deutscher HebammenVerband e. V., Bremen): In der jetzigen Gesetzesvorlage ist die Möglichkeit der Finanzierung ja geregelt. Gleichwohl ist die Art, wie die Finanzierung über die Kommunen – anstatt über die gesetzlichen Krankenkassen – mittels eines Formblattes für die freiberuflichen Hebammen angegangen wird, sehr unpraktisch. Es ist aber für die klinischen Träger und für die Kommunen genauso unpraktisch. Die Rechtslage als solche ist für die Hebammen insbesondere in der außerklinischen Geburtshilfe nicht geklärt. Durch das automatische Ruhen der elterlichen Sorge ist überhaupt nicht klar, wer das Kind nach einer außerklinischen Geburt übernimmt und wo die Schnittstellen sind. Denn für gewöhnlich behält ja eine Frau, die eine außerklinische Geburt macht, ihr Kind. Und bei der Hausgeburt und im Geburtshaus gibt es nicht die Möglichkeit, dass man dieses Kind ins Kinderzimmer zu den Kinderschwestern zur Betreuung bringt, denn da ist dieses Kind bei der Mutter und die Hebamme ist dafür verantwortlich, dass dieses Kind bei einer Person ist, die auch das Sorgerecht für dieses Kind inne hat.

Die **Vorsitzende**: Damit ist die Zeit der Fraktion DIE LINKE. in der ersten Runde ausgeschöpft. Wir kommen jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sieben Minuten Zeit zur Verfügung hat. Frau Dörner, bitte sehr.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte kurz vorausschicken, dass wir die Anliegen, die mit dem Gesetzentwurf verfolgt werden, voll und ganz

unterstützen. Mich bewegt die Frage sehr, ob die vorgesehenen Regelungen in dem Sinne praxistauglich sind, dass sie für die Frauen in ihrer Notsituation wirklich einen gangbaren Weg eröffnen. Wenn ich mir die DJI-Studie und auch Stellungnahmen von Beratungseinrichtungen, z. B. von Donum Vitae, anschau, habe ich den Eindruck, dass die Zusicherung der Anonymität am Beginn des Prozesses mit der Mutter eigentlich eine Voraussetzung dafür ist, dass diese Anonymität, so wie wir uns das alle wünschen, am Ende aufgegeben wird. Deshalb richtet sich meine konkrete Frage an Frau Mock und Frau Jeschke. Wird – vor Ihrem Erfahrungshintergrund – die Tatsache, dass nach 16 Jahren im Zweifelsfall letztendlich ein Familiengericht darüber entscheidet, ob die Anonymität aufgegeben wird oder nicht, aus Ihrer Sicht dazu führen, dass Frauen sich auf die vertrauliche Geburt gar nicht erst einlassen? Und ist es vor diesem Hintergrund dann aus Ihrer Sicht nicht folgerichtig, dass die Angebote der Babyklappe und der anonymen Geburt zumindest für eine Übergangsfrist auch aufrechterhalten bleiben?

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund e. V., Köln): Wir bewegen uns im Moment in dem Kontext, dass wir alle sagen würden, dass bei den bestehenden abgestuften Angeboten die Babyklappe eindeutig das schlechteste Angebot und die betreute anonyme Geburt bzw. vertrauliche Geburt die besseren Angebote sind, da die Beratung im Mittelpunkt steht. Von den über 60 Frauen, die Donum Vitae seit der Einführung der betreuten anonymen Geburt beraten hat, haben sich 40 Frauen nach ausführlichen, mehrfachen oder regelmäßigen Beratungsgesprächen nicht nur dafür entschieden, die Anonymität aufzugeben, sondern auch dafür, das Kind hinterher zu sich zu nehmen. Diese Quote von zwei Dritteln ist etwas höher als diejenige, die vorhin erwähnt worden ist. Andere betreute anonyme katholische Beratungsangebote haben sogar noch höhere Quoten, was die Aufgabe der Anonymität angeht. Da sind die Situationen teilweise so, dass jugendliche Frauen kommen und sagen: „Ich weiß nicht, wie ich das meinen Eltern sagen soll. Meine Mutter wird mich verstoßen, wenn ich jetzt schwanger werde.“ Die Beratungsangebote helfen den Frauen in dem Moment dabei, in einer geschützten Situation die Probleme einzeln anzugehen und am Ende zu schauen, wie sieht es eigentlich mit dem Partner aus, wie kriegen wir das mit den Eltern hin oder wenn nicht, werde ich mich trotzdem für das Kind entscheiden. Die relativ hohen Quoten sind auf diese intensive Krisenintervention zurückzuführen.

Frau Dörner hatte gefragt, ob die Anonymität die zwingende Voraussetzung dafür ist, um das zu erreichen. Das ist ein Dilemma, vor dem wir hier stehen und auf das auch die katholischen Träger unterschiedliche Antworten haben. Donum Vitae sagt ganz klar, es geht nur mit der absoluten Anonymität. Deswegen sagen wir an der Stelle auch, es ist gut, dass die bestehenden Angebote mit der betreuten anonymen Geburt mit Beratung jetzt erst einmal in den nächsten Jahren weitergeführt werden können. An anderen Stellen, und da spreche ich jetzt für den Katholischen Deutschen Frauenbund und für den SkF, sagen wir, dass der Ansatz mit der vertraulichen Geburt ein Versuch ist – neben dem bewährten und funktionierenden Angebot der absoluten Anonymität –, einen besseren Weg im Sinne des Kindes zu etablieren.

Frau **Katharina Jeschke** (Deutscher Hebammenverband e. V., Bremen): Ich glaube, die Frage ist weniger die Vertraulichkeit, denn die Anonymität der Frauen ist ja für 16 Jahre gewahrt. Die Frauen denken kurzfristiger darüber nach. Wenn aktuell für sie gesichert ist, dass sie anonym bleiben, dann

werden sie dieses Angebot annehmen oder sie vertrauen diesem System als solchem nicht, dann werden sie dieses Angebot nicht annehmen. Das Problem ist schon, dass wir mit der aktuellen Gesetzgebung nur Frauen erreichen, die auch willig sind, ihre Kinder abzugeben und dabei planmäßig vorgehen und nicht jene, die die Kinder möglicherweise behalten möchten. Frauen mit spontanen Reaktionen und Panikreaktionen erreichen wir über dieses Gesetz, bei dem Beratung, Planung und Anmeldung erforderlich ist, eben nicht. Das heißt, wir holen einen Teil dieser Frauen aus dieser Konfliktsituation heraus und denen werden wir mit diesem Gesetz sicherlich auch helfen, alle anderen werden wir allerdings nicht erreichen, wobei bei Letzteren die Frage ist, ob man das überhaupt kann oder nicht.

Der Deutsche Hebammenverband hat sich zum Schutz des Kindes gegen die Babyklappen ausgesprochen, weil wir schon immer der Meinung waren, dass sie kein Kinderleben schützen, dass sie aber verhindern, dass das Kind etwas über seine Herkunft erfahren kann. Trotzdem hilft eine Abschaffung der Babyklappen eben jenen Frauen nicht, die spontane Reaktionen zeigen, die wenig informiert sind, die die Schwangerschaft möglicherweise verdrängt haben und gar nicht wissen, dass es die Möglichkeit der anonymen oder der vertraulichen Geburt gegeben hätte. Insofern ist aus unserer Sicht mindestens eine Übergangsfrist unumgänglich, bis insbesondere in jener Bevölkerungsschicht, die das benötigt, das Angebot der vertraulichen Geburt bekannt ist.

Die **Vorsitzende**: Damit ist die erste Fragerunde von einer Stunde abgeschlossen. Die zweite Frageunde beginnt wieder mit der CDU/CSU-Fraktion. Frau Noll, bitte sehr.

Abg. **Michaela Noll** (CDU/CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt sehr viel über die Sichtweise der Frauen und Mütter gesprochen. Ich war Berichterstatterin für das Kinderschutzgesetz und deswegen möchte ich meinen Schwerpunkt eher auf die Sichtweise der Kinder legen. Haben wir irgendwelche Erfahrungswerte, anhand derer wir sagen können, wann es für die Kinder wirklich existenziell wichtig ist, etwas über ihre Herkunft zu erfahren? Gibt es da eine bestimmte Alterskategorie, wo Sie sagen würden, dann können die Kinder damit umgehen. Reicht das, was wir mit dem Gesetz nun auf den Weg bringen wollen, aus, um den Anspruch des Kindes auf das Wissen über seine Herkunft zu gewährleisten? Und haben Sie Kenntnisse oder Erfahrungen, was es in der langfristigen Entwicklung für ein Kind bedeutet, wenn es keine Möglichkeit hat, etwas über seine Herkunft zu erfahren? Wir kennen Fälle von „Kuckuckskindern“, wo es diese Problematik auch gibt. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes würde ich gerne wissen, wie Sie die Situation einschätzen. Die Beantwortung überlasse ich den Sachverständigen, die meinen, zu diesen Fragen dezidiert etwas sagen zu können.

Frau **Inge Elsässer** (Düsseldorf): Zu der Frage, ab wann Kinder Informationen über ihre Herkunft benötigen: In der Adoptionsvermittlung empfehlen wir den Adoptiveltern, Kinder von Anfang an ganz selbstverständlich mit dem Wissen groß werden zu lassen, dass sie adoptiert worden sind. Das heißt, kein Tabu, das Wort benutzen. Das Kind entscheidet im Laufe seiner Entwicklung selbst, wann es nachfragt. Wenn es bestimmte Dinge noch nicht verstehen kann, überhört es solche Hinweise vielleicht am Anfang, aber irgendwann fragt es: „Was heißt das, ich bin nicht von Dir geboren, ich habe eine andere Mama, ich habe einen anderen Papa?“ Von daher empfehlen wir einen ganz selbstverständlichen

Umgang mit dieser Information von Anfang an. Wir wissen, dass es besonders in der Pubertät, aber nicht erst dann – neuerdings haben wir vermehrt auch Nachfragen von Kindern im frühen Schulalter, die schon mit ihren leiblichen Eltern in Kontakt kommen wollen – solche Nachfragen gibt. Das hat sich sehr geändert, seitdem viele offene oder halboffene Formen der Adoption praktiziert werden. Das ist ja alles sehr viel entspannter geworden. Sehr wichtig ist noch einmal die Zeit der Pubertät. Der Gesetzentwurf versucht, einen Kompromiss zwischen dem Recht der Mutter nach Schutz und dem Recht des Kindes auf das Wissen über seine eigene Herkunft zu finden. Wir können damit leben, dass die Kinder – wie bei der regulären Adoption – mit 16 Jahren das Recht haben, zu erfahren, wer ihre Eltern sind, und dass die Kinder, wenn die Mutter der Bekanntgabe ihrer Identität zu diesem Zeitpunkt widerspricht, das Recht haben, sich an das Gericht zu wenden. Das ist aus unserer Sicht ein guter Kompromiss. Die Frage ist, was geschieht, wenn leibliche Eltern versterben und ob man dann nicht auf jeden Fall dem Kind die Möglichkeit eröffnen sollte, etwas über seine Herkunft zu erfahren. Wir haben in unserer Adoptionsvermittlungsstelle, die schon seit 135 Jahren besteht, noch heute Nachfragen von Enkelkindern, die wissen wollen, ob ihr Großvater, ihre Großmutter über uns vermittelt wurde. Wir haben Gott sei Dank noch alle Adoptionsbücher ab dem Jahr 1920, so dass wir der Sache nachgehen können. Die Adoptionsakten wurden vor dem Zweiten Weltkrieg konfisziert, so dass wir keine weitergehenden Auskünfte erteilen können, aber wir können wenigstens sagen, dass die Adoptionsvermittlung über uns erfolgt ist.

Herr **Dr. Bernd Wacker** (terre des hommes Deutschland, Osnabrück): Ich unterstreiche alles, was Frau Elsässer gesagt hat und möchte das nur in einem Punkt ergänzen. Terre des hommes wurde 1967 gegründet und hat zwischen 1967 und 1998 über 2.000 Kinder vor allem aus Südostasien und Lateinamerika nach Deutschland zur Adoption geholt. Diese Kinder unterscheiden sich von den Kindern, die hier in dieser Zeit adoptiert worden sind, im Normalfall dadurch, dass sie eben nichts wussten. Es waren z. B. Kinder, die vor einer Polizeistation ausgesetzt oder die im Mütter-Kind-Heim zurückgelassen worden waren usw. Die deutsche Sprache kennt bisher noch kein Wort dafür, dass diese Kinder natürlich älter geworden sind. Wir reden von Adoptivkindern, aber keiner redet von „Adoptiv-Erwachsenen“. Wir haben inzwischen diesen jungen „Adoptiv-Erwachsenen“ im Rahmen unserer Nachbetreuung das Angebot gemacht, mit ihnen ihrer Herkunft nachzugehen. Ich habe verschiedene solche Reisen begleitet. Dabei bemerken sie, wie wichtig jeder Zettel ist, den man noch in irgendeinem Kinderheim findet, und wie wichtig es ist, dass sich möglicherweise noch irgendjemand daran erinnern kann, dass diese oder jene Schwester das Kind damals betreut hat und das Kind identifizieren kann. Oder es gibt irgendwo eine Aufzeichnung oder jemand kann mir zumindest erzählen, dass ich gar nicht hier im Heim geboren bin, sondern im Krankenhaus usw. Jede Kleinigkeit, jeder Schritt ist unglaublich wichtig. Das muss man sich klar machen: Das unterscheidet Kinder aus der Babyklappe von Kindern, die normal zur Adoption kommen. Es ist nicht nur die Frage, dass sie nichts wissen, sondern dass sie wissen: „Ich sollte nichts wissen, ich war es nicht einmal wert, dass man sich die Mühe gibt, mir diese persönlichen Daten, die für mich wichtig sind, mitzugeben.“ Ich erzähle Ihnen einfach von diesen Erfahrungen, die ich bei diversen Reisen mit Kindern in Seoul, in Ho-Chi-Minh-Stadt usw. gemacht habe. Das muss man sich schon durch den Kopf gehen lassen.

Wobei ich noch einmal sage, dass man es auch nicht dramatisieren muss. Es gibt auch Jugendliche, junge Erwachsene, für die das kein größeres Problem darstellt. Aber das hat dann wahrscheinlich mit den damaligen Hintergründen zu tun, über die wir oft nichts wissen. Kommen Kinder aus einer Familie mit gesunden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen? Sind sie normal ernährt oder haben sie schon mit zwei Jahren Gewalt- und Armutserfahrungen usw. gemacht? Von diesen Dingen hängt das natürlich ab. Aber das Wissen darum, dass man nichts wissen sollte, ist meines Erachtens das, was wirklich krank machen kann.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Das sind alles sehr interessante Schilderungen, die aber auch ein wenig das Dilemma aufzeigen, dass es nicht die eine Lösung für alle Problemlagen gibt. Ich möchte noch einmal auf die verschiedenen Motivationslagen und Situationen zurückkommen und die Frage aufwerfen, ob man verschiedene Angebote nebeneinander bestehen lassen sollte. Mich beunruhigen immer noch die Kinder, die bisher überhaupt nicht gerettet werden können. Ich möchte daher die Frage an Herrn Wacker und an Frau Mock stellen, was man noch tun könnte, um diese schlimmen Fälle, von denen wir auch aus der Presse erfahren, zu verhindern, in denen Mütter in Panik, oder aus welcher Situation heraus auch immer, ihre Kinder trotz der bestehenden Babyklappen letztendlich preisgeben, aussetzen, ohne sich um deren Leben zu kümmern, oder sie sogar töten.

Frau Jeschke hat gerade von der spontanen Entscheidung für die Babyklappe gesprochen. Meine Frage ist: Ist diese Entscheidung wirklich so spontan? Ich müsste mich doch erst einmal erkundigen, wo es so eine Babyklappe überhaupt gibt. Die befindet sich ja nicht unbedingt nebenan, das muss doch auch vorbereitet werden. Meine Frage ist: Sind das ganz unterschiedliche Situationen? Können Sie uns noch ein wenig darüber erzählen, was jeweils dahinter steckt? Erreiche ich diejenigen, die ich mit einer Babyklappe jetzt erreiche, wirklich zum großen Teil auch durch das Alternativangebot der vertraulichen Geburt?

Frau **Katharina Jeschke** (Deutscher Hebammenverband e. V., Bremen): Vielen Dank. Ich habe ja schon ein wenig ausgeführt, dass es sich bei denjenigen, die sich für eine vertrauliche Geburt entscheiden, und denjenigen, die die Babyklappe benutzen, um ein unterschiedliches Klientel handelt. Dies gilt auch für diejenigen, die zur Hausgeburtshilfswissenschaftlerin gehen, dort ihre Kinder anonym gebären und ihre Kinder unbedingt behalten wollen. Das ist wieder ein ganz anderes Schwerpunktklientel und ist im Übrigen gar nicht so selten. Es wird nur, weil es aktuell extrem illegal ist, gar nicht bekannt. Dafür gibt es keine Zahlen. Darüber haben wir keine Studien. Ich weiß von Kolleginnen, dass sie damit nicht an die Öffentlichkeit gehen, denn es ist relativ schwierig, wenn Hebammen Geburten begleiten, diese aber zum Schutze der Kinder nicht melden. Denn sie haben ja auch eine gewisse Meldepflicht. Das nächste Klientel sind die Gott sei Dank wenigen Frauen, die die Kinder töten. Auch dafür wird es verschiedene Gründe geben. Das wird Verzweiflung sein, das hat mit psychiatrischen Faktoren und Erkrankungen, das hat mit Unwissenheit, mit mangelhafter Bildung, mit gesellschaftlicher Stigmatisierung zu tun. Jeder einzelne Fall hat seine individuelle Geschichte. Ich bin ziemlich sicher, dass wir mit guter Bildung, mit früher Aufklärung, mit bekannten und hervorragenden Hilfsangeboten, die für schwangere Frauen wirklich verlässlich sind, so dass sie sie auch annehmen können, und mit mehr Aufmerksamkeit in der Gesellschaft

gegenüber psychiatrischen Erkrankungen, die sich für gewöhnlich ja auch ankündigen und die man beobachten kann, vielleicht eines dieser genannten 20 bis 40 Kinder erreichen könnten, aber eben nicht alle.

Herr **Dr. Bernd Wacker** (terre des hommes Deutschland, Osnabrück): Ich stimme Ihnen weitgehend zu. Ich sage immer, ich bin theoretisch Pessimist und praktisch Optimist. Was da passiert, wenn Sie sich die Fälle einzeln anschauen, ist in gewisser Weise so absurd, so furchtbar, dass sie da überhaupt nicht dahinter kommen. Da werden Kinder einfach liegengelassen oder irgendwo abgelegt, oder sie werden im Garten vergraben oder in Blumentöpfen versteckt. Schon an der Tatsache, dass – ich habe das einmal für einzelne Jahre durchgezählt – weit über 90 Prozent der Täterinnen oder der Täter – das ist ja immer noch die Frage, wer das dann verantwortet – von der Polizei namhaft gemacht werden, merken Sie, dass hier nicht besonders raffiniert vorgegangen wird, sondern dass das Handeln Ausdruck der absoluten Panik ist, die wahrscheinlich sehr kurzfristig auftritt. Wenn in dieser Situation nicht schon Informationen im Kopf gespeichert und abrufbar sind oder das Hilfsangebot nicht ganz in der Nähe ist, fürchte ich, dass da nichts zu machen ist. Auf der anderen Seite denke ich, dass es – und das finde ich an diesem Gesetzentwurf wirklich ungeheuer gut, und darüber sollte man vielleicht noch viel mehr nachdenken – wichtig ist, dass es im Vorfeld Hilfen und Informationen, angefangen beim Notruftelefon, gibt. Da ließe sich noch viel mehr machen. Wenn ich daran denke, welche Mühe man sich in der Hoch-Zeit der ersten Angst vor Aids gegeben hat, z. B. mit über viele Jahre laufenden Fernsehspots zur Aids-Prävention, dann könnte man hier noch viel mehr tun. Ich glaube, es geht nur darüber, dass man ein gesellschaftliches Klima in der Hinsicht befördert, dass Menschen in dieser Situation sagen: „Es gibt doch die Hilfe, es gibt sie, ich muss nicht panisch sein.“ Was man damit erreicht, ist in der Tat sehr schwierig zu sagen. Jedenfalls glaube ich, dass wir, wenn wir über die Frauen und Menschen, die Kinder töten oder irgendwo liegenlassen oder zum Tode aussetzen, reden, dann reden wir über ein anderes Klientel als das, was hier im Rahmen dieses Gesetzentwurfs erreicht wird.

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund, Köln): Da kann ich mich anschließen. Psychologisch gesehen spricht man ja vom Aussetzen zum Tod und vom Aussetzen zum Leben. Das ist völlig unabhängig davon, welches Angebot am Ende da ist, denn früher hat es das auch immer schon gegeben. Da hat man die Kinder nicht in einer Babyklappe abgelegt, sondern man hat sie zum Leben ausgesetzt, indem man sie vor ein Krankenhaus oder vor einer Kirche abgelegt hat, wo man schon im Vorfeld sicher war, dass die Kinder gefunden werden. Das Aussetzen zum Tod mit den ganzen furchtbaren Konsequenzen hat es aus all den schon genannten Gründen auch immer schon gegeben. Deswegen können die Angebote mit ganz großer Sicherheit nur dort ansetzen, wo die Entscheidung für das Aussetzen zum Leben schon gefällt worden ist. In dem Zusammenhang ist es am Ende die Beratung, durch die auf einmal Sprachfähigkeit hergestellt werden kann. Die Studie des Deutschen Jugendinstitutes zeigt, dass viele dieser Frauen während der gesamten Schwangerschaft noch mit keiner einzigen Person gesprochen haben und dass das Beratungsgespräch die erste Möglichkeit war, überhaupt mit jemandem die Problemlage im Einzelnen durchzugehen. Das kennen wir auch aus der Schwangerschaftskonfliktberatung, wo man auch eine Art Pflichtberatung geschaffen hat, um an dieser Stelle einen Raum für eine Auseinandersetzung zu eröffnen.

Abg. **Beatrix Philipp** (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal zwei Dinge klarstellen. Hinsichtlich der Frage, ob die Babyklappen weiter existieren dürfen oder nicht, könnte man sicherlich noch einmal über eine Übergangsregelung nachdenken. Es ist doch bisher unbestritten oder mir zu wenig deutlich geworden, dass der Gesetzgeber im Augenblick etwas duldet, was verfassungswidrig ist, was das Recht des Kindes und das Recht der Väter, über die wir aus faktischen Gründen weniger, sprechen, massiv verletzt. Aus diesem Grund haben wir uns hingesezt und gesagt, wir brauchen eine andere Lösung als die anonyme Kindesabgabe. Ich unterstreiche noch einmal, was Frau Mock gerade gesagt hat: Kinder sind immer schon ausgesetzt worden. Es sind immer schon Mütter aus Krankenhäusern weggegangen und haben ihr Kind zurückgelassen. Das ist ja keine neue Erscheinung, mit der wir uns zu befassen haben. Die Einrichtung von Babyklappen und das Angebot der anonymen Geburt sind entstanden, wie Herr Wacker eben schon gesagt hat, weil in den Medien immer wieder von Kindstötungen die Rede war. Inzwischen haben Frau Professor Rohde und andere wissenschaftlich nachgewiesen, dass sich bei der Kindstötung etwas völlig anderes abspielt und wir die Frauen, die ihre Kinder töten, mit der Kindesabgabe in der Babyklappe und mit der anonymen Geburt nicht erreichen. Wäre das so, könnten wir über das reden, was das Grundgesetz beschreibt. Wir müssten sogar darüber reden, wenn Leben gefährdet wird. Alle, die ihre Anonymität aufgegeben haben, sagen, dass nie die Gefahr bestanden hat, dass sie die Kinder umbringen. Vor diesem Hintergrund frage ich nicht, ob Babyklappen nicht eigentlich geschlossen werden müssen, da ich fest davon überzeugt bin, dass wir hier demnächst Regresse haben werden, wenn die ersten Kinder 18 Jahre alt werden.

Es wurde eben schon einmal kurz angedeutet, dass wir den Müttern ein Angebot machen, dass sie in einer ausweglos erscheinenden Situation eine Entscheidung treffen, die sie ein Leben lang nicht revidieren können. Ich weiß nicht, ob ich eben richtig gehört habe, dass Sie, Herr Dr. Kindler, gesagt haben, Sie wollen evaluieren, ob sich die vertrauliche Geburt als ein gangbarer Weg erwiesen haben wird. Das kann doch nicht sein, sondern ich muss doch, wenn ich etwas evaluiere, vorher sagen, was ich denn genau evaluieren will. Es muss doch darum gehen, dass ich vorher eine Zieldefinition mache. Die fehlt mir ein wenig, wenn ich es einmal vorsichtig ausdrücken darf. Es fehlt mir auch die Definition des Adressatenkreises. Denn erst dann kann eine Evaluation erbringen, ob man die Adressaten erreicht hat oder nicht. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas ausführen.

Herr **Dr. Heinz Kindler** (Deutsches Jugendinstitut, München): Das Wort „vergleichend“ war nicht im Sinne von wertvergleichend gemeint. Es war auch nicht gemeint, dass es sich hier um von der ethischen Haltung und der rechtlichen Bewertung her gleichrangige Angebote handelt und dass man jetzt herauszufinden versuchen müsste, welches davon sich am meisten bewährt hat. So habe ich das nicht gemeint. Da teile ich auch völlig Ihre Einschätzung. Es ist klar, dass Babyklappen rechtlich so nicht haltbar sind und dass wir das Angebot der vertraulichen Geburt ausdrücklich sehr begrüßen. Nur denke ich, dass eine Evaluation die gesamte Landschaft, und das haben ja auch mehrere andere Sachverständige hier gesagt, und deren Entwicklung im Blick behalten muss. Wenn man überlegt, was Bewertungskriterien einer solchen Evaluation sein könnten, wird das sehr beschränkt sein, weil wir manche Dinge nicht werden herausfinden können. Es wird uns z. B. nicht gelingen, wirklich zu ver-

gleichen, welches die Motivationslagen der Frauen sind, die das rechtlich gewollte Angebot annehmen, und derjenigen, die das nur geduldete Angebot annehmen. Was wir werden beurteilen können, ist, ob in der Praxis das Angebot der vertraulichen Geburt genutzt wird, ob die Beratungsstellen das unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen handhaben können, ob – wie wir das erwarten – viele Anbieter der anonymen Geburt künftig vorrangig tatsächlich die vertrauliche Geburt anbieten werden und wie sich die Anzahl der in den Babyklappen abgegebenen und abgelegten Kinder entwickelt. Das werden wir herausfinden können. Auf der Grundlage dessen muss dann der Gesetzgeber eine Bewertung vornehmen, ob die Situation zufriedenstellend ist oder nicht.

Herr **Dr. Bernd Wacker** (terre des hommes Deutschland, Osnabrück): Ich wollte nur fragen: Gibt es ein Szenario, unter dem Sie sich vorstellen könnten, dass es Hinweise gibt, die anonyme Geburt abzuschaffen oder auch beizubehalten oder die vertrauliche Geburt abzuschaffen oder beizubehalten? Es kann ja nicht nur eine rein quantitative Frage sein. Was wäre denn das Szenario und wo kommt die Tatsache in dieser Evaluation zum Ausdruck, dass es hier darum geht, ein Rechtsgut zu schützen, nämlich die Interessen der Kinder? Man muss doch, außer dass man Zahlen zur Verfügung stellt, entwickeln, was mit diesen Zahlen zu machen wäre und auf welchem Hintergrund sie zu benutzen wären.

Herr **Dr. Heinz Kindler** (Deutsches Jugendinstitut, München): Ich denke, dass Sie bei Ihrer Frage ein paar Dinge vermischen, nämlich solche, wo der Gesetzgeber Bewertungen vornehmen muss, und solche, wo die Wissenschaft Befundgrundlagen liefert und möglicherweise Bewertungsvorschläge macht oder nicht. Ich persönlich – das ist jetzt aber keine im Institut abgestimmte Haltung – denke, dass man die Situation der Duldung von Angeboten, die verschiedene gravierende rechtliche Schwierigkeiten haben, auf alle Fälle sehr kritisch prüfen muss, wenn sich zeigt, dass das Angebot der vertraulichen Geburt ein gut gangbarer Weg ist. Ich finde, der Gesetzgeber hat mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf viele Chancen eröffnet. Er ist aus meiner Sicht, ähnlich wie es andere Sachverständige auch schon gesagt haben, in Abwägung verschiedener Interessen und Möglichkeiten ein guter Weg und ich würde mir wünschen, dass das jetzt auch gut funktioniert und so umgesetzt werden kann.

Die **Vorsitzende**: Damit sind die 23 Minuten der CDU/CSU-Fraktion in der zweiten Fragerunde herum. Es hat jetzt die SPD-Fraktion das Fragerecht, der hierfür 14 Minuten zur Verfügung stehen.

Abg. **Caren Marks** (SPD): Die spannendsten Anhörungen sind ja, wenn es beginnt, in Richtung Diskussion zu laufen. Insofern waren die letzten Minuten sehr informativ und haben uns auch inhaltlich sehr viel weiter gebracht. Ich finde auch, dass ein grundsätzlich guter Ansatz in diesem Gesetzentwurf steckt – und zwar endlich aus dieser Grauzone heraus die vertrauliche Geburt zu regeln und die Interessen von Müttern und – ich will ausdrücklich den Blick auf die Kinder richten – auch die Interessen der Kinder zu wahren. Der Entwurf wird meines Erachtens entwertet, weil er die Parallelität der Babyklappen zulässt. Und ich gehe so weit zu sagen, ich finde das hochproblematisch, weil erstmalig diese Parallelität ausdrücklich in einem Gesetzentwurf so genannt wird - vorher war das nur eine Grauzone, der sich der Gesetzgeber entzogen hat. Jetzt wird es erstmalig in einem Gesetzentwurf genannt, dass es sie

parallel gibt. Es wird ein Stück weit Normalität und Legalität deutlich gemacht in Bezug auf die Babyklappen, was wir sehr kritisch sehen beziehungsweise ablehnen.

Darum meine Frage noch einmal an Herrn Dr. Wacker. Sie weisen ja in ihrer Stellungnahme auf den vorgesehenen § 26 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes hin, in dem eine kontrollierte Angabe von Daten von der Schwangeren zu Recht eingefordert wird, um das Grundrecht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu wahren. Die Frage ist: Sehen Sie unter diesem Gesichtspunkt einen zusätzlichen Widerspruch zur weiteren Tolerierung der anonymen Kindesabgabe bzw. insbesondere der Babyklappen? Und noch eine Bemerkung, die in eine Frage „verpackt“ ist: Ist es nicht so, dass jedes Angebot auch eine Nachfrage schafft in puncto Babyklappen?

Herr **Dr. Bernd Wacker** (terre des hommes Deutschland e. V.): Zur ersten Frage: Ganz klar, das ist – aufs Ganze gesehen – der Unterschied. Die Frage nämlich, ob irgendwann dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, etwas über seine Abstammung zu erfahren. Man muss sich auch klar machen, es geht ja um weit mehr, als nur um ein paar Zahlen. Das ist das Gerüst der Identität. Es geht auch um die Frage, sich möglicherweise über den Vater Gedanken zu machen, und um vieles mehr. Damit wird das große Nein am Anfang des Lebens, diese „tabula rasa“, die viele so empfinden, wenigstens ein Stück weit aufgefüllt. Deswegen ist das ganz wichtig.

Zur zweiten Frage: Inwieweit Angebote Nachfrage schaffen, da bin ich mir einigermaßen sicher. Dazu könnte man ganz vieles auch aus historischer Sicht sagen. Es gab in Deutschland nachweislich nur dreimal den Versuch, so etwas wie eine Babyklappe einzurichten. Ansonsten gab es ähnliche Versuche nur in den romanischen Ländern. In Hamburg hat man das im 18. Jahrhundert gemacht. Nach drei Monaten musste man die entsprechenden Gitter, durch die die Kinder gereicht wurden, enger machen, weil das Alter der Kinder immer höher wurde. Das ist die berühmte Geschichte der Hamburger Babyklappe. Ich glaube, es gibt bei uns so etwas Ähnliches. Ich will das zunächst einmal gar nicht moralisch beurteilen. Aber ich möchte ganz klar sagen, dass es hier Menschen gibt – und das, was Herr Neuerburg gesagt hat, deutet ja darauf hin –, die sich in einer Situation befinden, in der sie sich das Problem Kind und alles, was damit zusammenhängt, möglichst schnell vom Hals schaffen möchten. Es ist nicht so, dass sie in Gefahr wären, dieses Kind zu töten oder auszusetzen, sondern es ist einfach zu viel für sie. Solche Menschen gibt es. Und solange es diese Art niedrigschwelliger Angebote gibt, werden sie – aber das ist nur eine private Einschätzung – genutzt werden. Dafür gibt es allerdings Indizien.

Ich möchte noch etwas zu der sehr spannenden Debatte über die Frage sagen, wie viel Anonymität sein muss. Alles, was ich von den Kolleginnen und Kollegen hier gehört habe über die Notwendigkeit von Anonymität, zeigt, dass sie höchstens die Anonymität meinen, die im Angebot der betreuten anonymen Geburt gemeint ist, aber nicht die Anonymität, die die Babyklappe gibt. Ich kann auch verstehen, wenn jemand sagt: „Also wenn die Frauen nicht das absolute Vertrauen haben, dass die Vertraulichkeit ihrer Daten gewahrt wird, dann werden sie erst gar nicht zur Beratung kommen.“ Aber das ist ja etwas ganz anderes, denn sie kommen ja. Dieses Stück Anonymität muss ja draufgehen, wenn die Babyklappe von

vornherein signalisiert: „Ich will gar nicht erreicht werden.“ Deswegen müsste für mich die Frage beantwortet werden: Wenn man denn schon diese Parallelität von Angeboten schafft, warum muss das denn gleich die Parallelität vertrauliche Geburt, anonyme Geburt im Krankenhaus und Babyklappen sein? Warum reicht denn dann nicht die Anonymität aus, die die begleitete anonyme Geburt bietet und die einerseits wenigstens die Chance auf medizinische Assistenz gibt und andererseits überhaupt die Möglichkeit eröffnet? Ich meine, „unter den Blinden ist der Einäugige der König“. Hier könnte man wenigstens sagen: Babyklappe auf keinen Fall. Aber wenn man überhaupt Parallelität wahren will, dann kann eigentlich nur ein Angebot in Frage kommen, das immerhin die Chance eröffnet, in Richtung vertrauliche Geburt zu gehen.

Abg. **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD): Es freut mich, dass wir hier darum ringen, etwas zu schaffen, das die Konfliktsituationen von Menschen beachtet. Die Konfliktsituation, die wir glauben, mit einer momentanen Lösung auflösen zu können, schafft womöglich über Jahrzehnte oder vielleicht ein ganzes Leben lang weitere Konfliktsituationen. Ich würde gern an Herrn Beulke folgende Frage stellen: Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz sagt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das heißt, wenn ich schwanger bin oder wenn ich ein Kind bekommen habe, habe ich nicht nur das Recht, dieses Kind großzuziehen, sondern auch die Pflicht innerhalb der mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Das heißt, ich übernehme in dem Moment, in dem ich ein Leben zeuge, die Verantwortung dafür. Wie kann man die vorgesehene gesetzliche Regelung damit vereinbaren?

Die zweite Frage würde ich gern an den Vertreter des Deutschen Ethikrats, Herrn Professor Taupitz, stellen. Mich interessiert, welche Überlegungen Sie für Ihre Entscheidung, die wirklich sehr dezidiert ist, angestellt haben. Ich habe Heimkinder ein Jahrzehnt in Deutschland sehr intensiv begleitet. Ich habe erlebt, wie Kinder, die einer ledigen Mutter weggenommen wurden, noch als Erwachsene mit 50, 60 Jahren zerbrochene Menschen waren, weil sie einfach nicht wussten, wer sie sind und nicht erfahren haben, warum das so geschehen ist. Die Information ist ihnen vorenthalten worden. Und wir können aus der Adoptionsgeschichte viel lernen. Das haben Sie, Herr Wacker, ja vorher noch einmal deutlich gemacht. Ich denke, wir hätten hier vielleicht auch ehemalige Findelkinder oder Adoptivkinder, die anonym abgegeben wurden, einladen können. Und auch Frauen, die Kinder hergegeben haben, unter welchen Bedingungen auch immer. Was diese ein Leben lang begleitet. Wir denken, wir schaffen kurzfristig eine Lösung für ein Problem, das aber nicht mit dieser Art von Gesetz erledigt ist. Es wird nicht ausgelöscht, sondern es begleitet uns.

Und die dritte Frage richtet sich an Sie, Frau Göppert. Nach all dem „Gutmenschentum“ und dem warmen Herz, das wir ja haben, wenn es um Kinder geht, formuliere ich jetzt ganz bewusst etwas bissig, aber das muss ich so sagen, weil nicht alle, die glauben, Kinder zu schützen, es auch tun. Die entscheidende Frage ist das Geld. Die Geburt zahlen die Kommunen, weil die Betroffenen nicht krankenversichert sind. Die Kosten für die Geburt zahlen die Kommunen ebenfalls, weil die Mütter das nicht machen. Und das Letzte: Das Jugendamt hat doch eigentlich die Aufsicht über jedes Kind in Deutschland. Das bedeutet, die Kinder sind ihm auch unterstellt. Es kann nicht parallel dazu irgend

etwas anderes laufen. Wenn die Eltern nicht greifbar sind, muss normalerweise das Jugendamt einspringen und hat normalerweise die Aufsicht darüber. Wie sehen Sie das?

Herr **Prof. Dr. jur. Werner Beulke** (Passau): Nach Artikel 6 Grundgesetz haben die Eltern das Recht, die Kinder zu erziehen, und sie haben natürlich auch die Pflicht hierzu. Die normalen Eltern, die Durchschnittseltern, erfüllen das ja Gott sei Dank auch. Wir reden ja hier nicht über ein Massenphänomen. Wir reden hier über ganz wenige Frauen, die in absoluter Not zu diesem letzten Ausweg greifen. Mit den bei der vertraulichen Geburt, bei der begleiteten anonymen Geburt sowie bei der Babyklappe ums Leben gekommenen Kindern gehen wir von insgesamt etwa 100 getöteten Kindern im Jahr bei einer Bevölkerung von 80 Mio. Menschen aus. Wir reden also über sehr wenige Ausnahmefälle. Deshalb ist auch der „Zungenschlag“, der hier zur Sprache kam, völlig falsch. Das wird aber immer gesagt: Die Babyklappe und solche Möglichkeiten der anonymen Geburt sind erst dann legitim, wenn die Zahlen der Kindstötungen oder der Aussetzungen von Kindern zurückgehen. Das kann man so statistisch nicht messen. Das ist undenkbar. Bei Zahlen dieser Größenordnung zu sagen, weil wir nach wie vor fünf ausgesetzte oder getötete Kinder haben, deshalb seien diese Möglichkeiten nicht zulässig. Also, es handelt sich um ein Sonderphänomen.

Artikel 6 Grundgesetz enthält natürlich eine Pflicht. Aber wir können nicht sagen: „Weil Ihr diese Pflicht nicht erfüllt, deshalb dürft Ihr die anderen Angebote nicht haben.“ Sie sind niedrigschwellig anzunehmen und sie sind eine Chance für das Kind. Das ist in der Abwägung enthalten und deshalb ist es auch verfassungskonform. Wenn Sie die Niedrigschwelligkeit des Angebots nicht beibehalten und wenn Sie die Zugangsschwelle erhöhen, dann erhöhen Sie nicht den Schutz der Kinder, der uns allen am Herzen liegt. Vielmehr erhöhen Sie dann wieder die Gefahr, dass überhaupt kein Angebot angenommen wird.

Vielleicht noch eine ganz kurze Ergänzung. Bei vielen Babyklappen gibt es z. B. die Möglichkeit, dass man einen Fingerabdruck hinterlässt, damit man das Kind wiederbekommen kann. Die Schwangeren nehmen das fast überhaupt nicht wahr, weil sie furchtbare Angst haben. Sie denken, dann gibt es eine Spur, die zu ihnen führt. Verfassungsgemäß ist es also, wenn man dieses niedrigschwellige Angebot im Interesse der Kinder gewährleistet. Und es ist nicht etwa verfassungswidrig. Hier wird es nie eine Klage darüber geben, dass das zugelassen worden ist. Vielmehr ist das ein vernünftiger und sinnvoller Ausweg. Man kann nur hoffen, dass er wirklich gewählt werden wird.

Herr **Prof. Dr. Jochen Taupitz** (Deutscher Ethikrat, Berlin): Ich möchte zwei Antworten geben auf Ihre Frage, die letztlich darauf abzielt, dass man die Langzeitfolgen des Gesetzes berücksichtigen muss. Der erste Punkt ist das Widerspruchsrecht der Mutter. Es wird sich frühestens in 15 Jahren herausstellen, wie die Praxis dann sein wird. Und wir, die Verfasser der zur Anhörung vorgelegten Stellungnahme, sprechen nicht für den gesamten Ethikrat. Es handelt sich um drei Mitglieder des Ethikrates, die diese Stellungnahme erarbeitet haben. Wir haben die große Sorge, dass hier die Rechte des Kindes zu sehr „unter den Tisch gekehrt“ werden, weil die Mutter in keiner Weise begründen muss, warum sie ihr Widerspruchsrecht wahrnimmt und weil das auch nicht von Seiten des Familiengerichts überprüft werden kann. Aus „Jux und Tollerei“ kann eine Frau über den Verfahrensstandschafter, den es sonst

nur im Wohnungseigentumsgesetz gibt, Gründe vortragen lassen, die von Seiten des Kindes überhaupt nicht überprüfbar sind. Das betrachten wir als großen Fehler dieses Gesetzentwurfs. Hier müsste wenigstens eine Anhörung der Beraterinnen durch das Gericht stattfinden oder, wenn die Frau erreichbar ist, müsste diese gebeten werden, ihre Gründe persönlich vorzubringen.

Der zweite Punkt sind die Langzeitfolgen des Gesetzes. Da komme ich noch einmal auf Evaluation zurück. Sie können mit dem Gesetz die Evaluation fundieren, indem Sie beispielsweise für die Parallelität betreute anonyme Geburt und vertrauliche Geburt eine stärkere Dokumentation verlangen, dass die Beratungsstelle dokumentieren muss, was denn die Hintergründe bei der Geburt gewesen sind. Das, was dokumentiert wird, ist immer abhängig von dem subjektiven Eindruck, den die Beraterin dann hat, denn das kann auch nicht überprüft werden. Aber es wäre doch immerhin ein erster Schritt, um zu einer gründlicheren Evaluierung zu kommen. Das wäre also noch ein Punkt, wo sie selbst im Gesetz nachbessern könnten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Fragezeit der SPD-Fraktion ist abgelaufen. Damit ist die FDP-Fraktion mit ihren Fragen an der Reihe. Frau Gruß, bitte schön.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Frau Göppert, Sie sind bisher noch nicht zu Wort gekommen. Ich will etwas vortragen, was Sie auf Grund des Überblicks, den ich gewinnen konnte, auch thematisiert haben. Es geht um die Frage nach Ausnahmeregelungen. Wir haben jetzt die Regelung vorgesehen, dass das Kind grundsätzlich nach dem 16. Lebensjahr über seine Herkunft informiert wird. Es kann aber eine lebensbedrohliche Situation sowohl für das Kind als auch für die Mutter geben, in der eine Ausnahmeregelung möglich sein müsste, dass auch vor dem 16. Lebensjahr die Identität preisgegeben wird. Vielleicht können Sie dazu noch Stellung nehmen. Ebenso ist von Interesse, wie nach dem möglichen Tod einer Mutter zu verfahren ist.

Frau **Verena Göppert** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Nur ganz kurz. Wir haben uns ja dazu auch in der schriftlichen Stellungnahme geäußert. Im Gesetzentwurf haben wir hier eine sehr absolute Regelung. Und es sind durchaus Situationen denkbar, in denen es aus dem Interesse des Kindes heraus angezeigt ist, vor Vollendung des 16. Lebensjahres seine Identität zu kennen. Sie haben die Beispiele ja selbst genannt. Es kann um eine Krankheit oder auch um ein bevorstehendes Sterben oder auch um das Versterben der Mutter gehen. Man sollte möglichst in dieser Regelung die Möglichkeit schaffen, vor Vollendung des 16. Lebensjahres es dem Kind zu ermöglichen, bereits seine Identität feststellen zu lassen. Hierbei kann man ja die Umstände und Voraussetzungen genau benennen.

Abg. **Miriam Gruß** (FDP): Vielen Dank. Dann hätte ich eine Frage an alle Expertinnen und Experten, denen ich jetzt in meiner abschließenden Fragerunde noch einmal ganz herzlich danken möchte, auch allen Beteiligten im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfes. Mich würde von jedem Einzelnen interessieren, ob wir in Abwägung aller Argumente letztendlich den vorliegenden Gesetzentwurf eher auf den Weg bringen sollten oder eher nicht. Ich glaube, kein Abgeordneter, kein Experte, keiner, der

sich jemals mit diesen Fragen beschäftigt hat, macht sich eine Entscheidung leicht. Hier würde mich wirklich die Einschätzung jedes einzelnen Experten interessieren, weil es teilweise hin und her gegangen ist.

Herr **Prof. Dr. jur. Werner Beulke** (Passau): Ich habe ja aus meinem Herzen keine „Mördergrube“ gemacht. Ich halte den Entwurf für einen sehr wichtigen Schritt nach vorne. Es wurde immer wieder gesagt, wir brauchen ein niedrighschwelliges Angebot im Interesse der Kinder. Wenn Sie diese Hürden im Interesse des Kindes oder wegen anderer Interessen höher machen, dann ist das eine Abwägung, dann besteht immer die Gefahr, dass die Frauen es nicht annehmen. Und die Frauen befinden sich in schrecklicher Not. Sie wollen nicht Kinder „entsorgen“, nur um sie einfach los zu werden. Es gibt furchtbare familiäre Hintergründe. Es gibt z. B. Drogenabhängige, die mit Paniksituationen unendlich schlechte Erfahrungen gemacht haben – mit anderen staatlichen Organisationen, Strafverfolgung usw. Da gibt es ja auch viele Brüche in den Lebensläufen. Und wenn man hier zu hoch ansetzt, mit vielen Kontrollen, dann besteht die Gefahr, dass die Frauen nicht mehr erreicht werden. Und dieser Gefahr wirkt dieser Gesetzentwurf sehr gut entgegen. Es gibt eine Alternative und eine Hoffnung, dass eines Tages die vertrauliche Geburt die anderen Angebote zur Seite drängt und es dann wirklich nur noch vertrauliche Geburten gibt. In dieser Hoffnung würde ich auf jeden Fall, wenn ich Parlamentarier wäre, diesem Gesetz zustimmen.

Die **Vorsitzende**: Ich habe jetzt die Sorge, dass nicht alle Sachverständigen zu Wort kommen und es dann eine gewisse Unausgewogenheit geben könnte.

Abg. **Miriam Groß** (FDP): Die Frage wäre auch einfach zu beantworten – mit Ja oder Nein.

Die **Vorsitzende**: Da schütteln einige Sachverständige den Kopf und ich weiß nicht, ob wir damit wirklich klar kommen.

Abg. **Miriam Groß** (FDP): Ich erwarte bitte keine Interpretationen. Jeder ist frei, zu antworten oder nicht. Aber so lautete meine Frage. Deswegen bitte ich einfach darum, dass jeder einzelne antworten kann. Jeder, der etwas sagen möchte, sollte dies tun können.

Die **Vorsitzende**: Sie können jetzt antworten. Wir haben insgesamt noch fünf Minuten Zeit.

Frau **Inge Elsässer** (Düsseldorf): Dann sage ich kurz: Es gibt einige Verbesserungswünsche, aber insgesamt, denke ich, ist das Gesetzesvorhaben ein Fortschritt und wir wären eher dafür, dass es verabschiedet wird.

Herr **Dr. Heinz Kindler** (Deutsches Jugendinstitut, München): Wir nehmen dieselbe Haltung ein und halten das insgesamt für eine gute Abwägung zwischen verschiedenen Rechtsinteressen.

Frau **Katharina Jeschke** (Deutscher Hebammenverband e. V., Bremen): Grundsätzlich stimmen wir

auf jeden Fall zu, dass diese aktuelle Grauzonen-Regelung wirklich verbessert wird. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass die Schwachstellen, die aktuell in der Planung sind, weil sie wahrscheinlich einfach noch gar nicht in ihren Konsequenzen zu Ende gedacht sind, noch ausgebügelt werden sollten, bevor dieses Gesetz verabschiedet wird. Wir haben ja die Schwachstellen in unserer Stellungnahme erwähnt.

Frau **Dr. Alexandra Krause** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin): Auch der Deutsche Verein begrüßt diesen Gesetzentwurf ausdrücklich und sieht in dem Verfahren, dass zugleich die Hilfen für Schwangere ausgebaut werden sollen, eine Möglichkeit, ein besseres Angebot zu schaffen, das die Rechte des Kindes hinreichend berücksichtigt.

Frau **Dr. Gudrun Lies-Benachib** (Deutscher Juristinnenbund e. V., Berlin): Der Deutsche Juristinnenbund begrüßt letztlich auch diese Fassung des Gesetzentwurfes trotz der bestehenden Bedenken gegen die Babyklappen. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass es nicht so bleiben kann, wie es ist. Denn der derzeit fehlende rechtliche Rahmen muss durch einen rechtlichen Rahmen ersetzt werden. Wir halten es für alle Beteiligten für eine absolut alternativlose Entscheidung, dass jetzt etwas geregelt wird.

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund e. V., Köln): Wir sind sehr dafür, dass der Gesetzentwurf umgesetzt wird und dass das auch möglichst zeitnah passiert.

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass das eine alternative Form ist, die Kinder zur Welt zu bringen, im Vergleich zu dem, was es früher gegeben hat, dass damit eben die Totgeburten nicht reduziert werden. Trotzdem befürworte ich auch die Verabschiedung dieses Gesetzes – allerdings unter der Vorbedingung, dass die jetzige Form der anonymen Geburt, die früher immer bestanden hat und heute im Notfall immer wieder zum Tragen kommen wird, gesetzlich verhindert wird.

Herr **Dr. Bernd Wacker** (terre des hommes Deutschland e. V., Osnabrück): Ich kann nur wiederholen, was ich am Anfang gesagt habe. Ich schätze diesen Entwurf als einen wirklichen Kompromiss, der beiden gerecht wird. Aber sobald gesagt wird, „wir machen hier einen wunderbaren Entwurf“, und gleichzeitig gesagt wird, „aber Ihr müsst Euch nicht daran halten“ – und so empfinde ich das –, dann empfinde ich die Beibehaltung der anderen Angebote als Relativierung und Entwertung, ja sogar als eine Konterkarierung der Angebote. Ich denke, wem dieser Gesetzentwurf und das darin Erreichte wirklich am Herzen liegt, der wird es erst einmal mit dem Angebot versuchen. Aus praktischen Gründen, die genannt wurden, muss es eine Übergangsfrist geben. Damit es beispielsweise nicht passiert, dass jemand die Adresse einer Babyklappe im Internet „anklickt“ und es diese dann vier Monate später nicht mehr gibt. Es müssen rein praktische Übergangslösungen geschaffen werden. Das muss in dem klaren Bewusstsein geschehen, dass irgendwann Schluss damit sein muss.

Frau **Verena Göppert** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Der Gesetzentwurf

sollte beschlossen werden. Er macht die Situation besser, als sie derzeit ist. Er ist deshalb zu begrüßen. Trotzdem sollte man noch einmal Überlegungen anstellen, wie man die derzeit unbefriedigende Situation der Babyklappen in einen rechtlich ordentlichen und nachvollziehbaren Rahmen bringen kann.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. mit sieben Minuten Fragezeit. Frau Ploetz, bitte sehr.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Ich habe noch die Frage an Frau Mock und Frau Göppert, wie denn die Situation von schwangeren Frauen in ländlichen Gebieten zu bewerten ist und ob es hier einen Unterschied zu Frauen in städtischen Gebieten gibt. Inwiefern wird die Situation dieser Frauen auch im Gesetzentwurf berücksichtigt?

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund e. V., Köln): Die Zahlen sind ja insgesamt nicht so hoch, so dass es auch schwierig ist, dies im Einzelnen flächendeckend genau nach den Kriterien zwischen Stadt und Land zu differenzieren. Das, was wir wichtig finden, ist vorhin schon einmal angesprochen worden, das ist das Stichwort Qualifizierung der Beraterinnen. Wir haben flächendeckend sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten ein Netz von qualifizierten Beraterinnen, die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten. Vorgesehen ist jetzt, dass in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auch die Beratung zur vertraulichen Geburt stattfindet. Es wird sicher noch eine Aufgabe sein, dass die Beraterinnen erstens für diese Aufgabe gut qualifiziert werden und dass sie zweitens für diese wichtigen Tätigkeiten, die ja auch einige Zeit in Anspruch nehmen und teilweise auch kurzfristig abrufbar sein müssen, von anderen Aufgaben freigestellt werden. Drittens müssen wir es wirklich schaffen, dass am Ende an diesen vielen Orten, an denen diese Beratungsstellen schon vorgehalten werden, idealerweise auch in jeder Beratungsstelle eine Frau ist, die für das Thema vertrauliche Geburt qualifiziert ist. Dann können wir das sicherstellen.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Darf ich hier ganz kurz nachfragen. Wie schätzen Sie die Kosten ein, die auf Länder und Kommunen noch zusätzlich zukommen? Gibt es da schon eine Vorausschau?

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund e. V., Köln): Es sind ja Kosten im Gesetzentwurf schon dargestellt, die die Qualifizierungskosten, soweit ich das überblicke, noch nicht im Einzelnen mit einbeziehen. Ich kann die Frage nicht genau beantworten. Ich kann die Kosten nicht abschätzen, um das ehrlich zu sagen. Mein Eindruck ist aber, dass sich das Gesetzesvorhaben mit einem vertretbaren Aufwand umsetzen lässt, weil das ganze Vor- und Grundwissen schon vorhanden ist und es auch eine Routine gibt, dass das Personal in Beratungsstellen immer wieder für bestimmte Sonderaufgaben nachqualifiziert wird. Das gilt für die Präimplantationsdiagnostik, die Pränataldiagnostik und für vieles andere auch. Das ist im Grunde eine zusätzliche Qualifizierungsmaßnahme.

Frau **Verena Göppert** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Also, ich sehe auch eine Kostentragungspflicht der Länder. Das wird ja auch im Gesetzentwurf so ausgeführt. Es gibt auch eine entsprechende Stellungnahme des Bundesrates dazu, die sich gegen die Übernahme von

bestimmten Kosten ausspricht. Was Ihre Frage zur Situation ländlicher Raum/städtischer Raum angeht, so weise ich darauf hin, dass ich eigentlich vom Deutschen Städtetag bin, hier aber auch die Kollegen vom Landkreistag und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund vertrete. Was Anonymität und Vertraulichkeit anbelangt, so ist es einfacher, so etwas in der Großstadt zu gewährleisten als im ländlichen Raum. Es werden ganz besondere Anstrengungen notwendig sein, um dieses Angebot bei der Informationskampagne, die ja notwendig und auch richtig angelegt ist, auch dort an die Frauen heranzutragen und sie auch dazu zu bringen, ein Beratungsangebot aufzusuchen. Das ist in einer Großstadt, glaube ich, etwas einfacher als im ländlichen Raum oder in dünn besiedelten Gebieten.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Dann habe ich noch eine Frage an Frau Jeschke. Ich bitte Sie, uns von Ihren Erfahrungen zu berichten, wie Sie beim Hebammenverband die anonyme Geburt erleben. Welche Situation gibt es dort? Wie kann eigentlich die Anonymität bei einer Hausgeburt gewahrt bleiben?

Frau **Katharina Jeschke** (Deutscher Hebammenverband e. V., Bremen): Bei einer Hausgeburt ist sie automatisch deshalb gewahrt, weil hier ja nur die Hebamme und die Frau und eventuell jene Person, die die Frau hinzuzieht, involviert sind. Eine Frau oder eine Familie meldet bei der Hausgeburt gewöhnlich ihr Kind selbsttätig beim Standesamt an. Erst an dritter Stelle wäre die Hebamme dazu verpflichtet. Wenn die Hebamme nicht weiß, dass die Frau die Geburt nicht beim Standesamt anmeldet, wird sie dort ja auch nicht nachfragen, ob die Frau es gemacht hat oder nicht. Von der Meldung geht man aus. Das bedeutet, dass hier immer die Anonymität gesichert ist. Es gibt überhaupt ganz wenige Mitwisser. Deshalb kommen insbesondere jene Frauen, die Gewaltkonfliktsituationen ausgesetzt gewesen sind – z. B. Frauen aus den Frauenhäusern, wo sie ja explizit anonym sind. Sie leben dort teilweise mit einem anderen Namen, und nicht unter ihrem normalen, um die Anonymität zu gewährleisten. Genau jene Frauen haben aktuell das Problem, dass es sehr leicht ist, eine Frau, die schwanger aus einer familiären Gewaltsituation ausgebrochen ist, in einer Entbindungsklinik wieder zu finden, wenn sie nicht anonym gebären wollen. Es reicht ein Anruf beim Pförtner mit der Nachfrage nach der Frau, ob sie auf Station „XY“ ist, dort weiß man das. Es heißt, dass das die Frauen sind, die die vertrauliche Geburt ganz dringend brauchen, egal ob sie in der Klinik oder im außerklinischen Bereich stattfindet. Diese Frauen landen aktuell gerne auch einmal bei der Hausgeburtshebamme. Sie werden allerdings ihre Kinder auch anmelden. Dieses Klientel ist juristisch extrem schwer zu greifen, das wissen wir.

Aber es gibt auch jene Frauen, die z. B. aus der Zwangsprostitution kommen, schwanger sind und sich illegal in Deutschland aufhalten. Sie werden sicher abgeschoben in dem Moment, in dem ihre Anonymität nicht mehr gewahrt ist oder die Illegalität auffällt; sie haben mit ihrer Schwangerschaft ja eine verlängerte Aufenthaltsmöglichkeit. Diese nutzt diesen Frauen relativ wenig, wenn sie aus einer familiären Situation kommen, in der sie weder aus Prostitutionsverhältnissen herauskommen können noch sich dorthin mit einem Kind zurück trauen. Hier gibt es Frauen, die dann auch die Hebamme aufsuchen und dort die Vertraulichkeit in Anspruch nehmen. Uns ist sehr bewusst, dass es extrem schwierig ist, diesen Frauen wirklich zu helfen in dem Sinne, dass man auch weiterhin gesetzeskonform ist und diese Kinder in ein legales Leben überführen kann. Das sind schon Frauen, die ihre Kinder

weiterhin behalten wollen. Das sind nicht Frauen, die nicht Willens sind, ihre Mutterschaft anzunehmen. Diese Frauen haben eben ganz andere Problemstellungen. Sie würden ihre Kinder im Übrigen auch nicht töten.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Die Fragezeit für die Fraktion DIE LINKE. ist abgelaufen. Wir kommen nun zur zweiten Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Lazar.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch von unserer Seite noch einmal vielen Dank für die sehr spannende Diskussion. Zu der kontroversen Debatte zum Umfang der Information des Kindes möchte ich noch einmal betonen, dass wir uns wahrscheinlich alle einig sind, dass die Information zwar wichtig ist, aber dass man keine Mutter dazu zwingen kann. Vielmehr müssen wir die Bedingungen schaffen, dass das so weit wie möglich in einer guten Situation mit erreicht werden kann.

Ich habe jetzt zum Thema Sorgerecht noch Fragen, weil sich verschiedene Sachverständige in ihren Stellungnahmen darauf bezogen haben. Frau Jeschke, Sie wollen folgenden Halbsatz in dem vorgesehenen § 1674a BGB ergänzen: „Die elterliche Sorge... ruht, sofern die Mutter sich für die Abgabe ihres Kindes entschieden hat.“ Frau Mock schreibt, dass das Ruhen der elterlichen Sorge zwar notwendig sei, aber dass die Wiedereinführung der elterlichen Sorge entsprechend flankiert werden solle. Herr Dr. Neuerburg hält das sofortige Ruhen des elterlichen Sorgerechts nach der Geburt des Kindes im Interesse des Kindeswohls für erforderlich. Und Herr Professor Beulke stuft es als einen schweren „Webfehler“ des Gesetzentwurfs ein. Von diesen vier Sachverständigen hätte ich gerne noch einmal kurze Ausführungen zu Ihrer Position zum Sorgerecht.

Herr **Dr. med. Joachim Neuerburg** (St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Herne): Ich stehe zu der in der schriftlichen Stellungnahme vorgetragenen Position, dass das Sorgerecht der Mutter ausgesetzt werden solle, sobald sie ihr Kind abgegeben hat. Das soll mit einer gewissen Frist geschehen. Ob diese zwei oder drei Monate dauern soll, ist eine andere Frage. Aber viel länger, würde ich sagen, sollte sie nicht bemessen sein. Im Interesse der normalen psychischen Entwicklung des Kindes halte ich das deswegen für notwendig, weil ich selbst Treffen der Kinder mit ihren Adoptiveltern erlebt habe, bei denen ich sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Ich war völlig überrascht, wie normal sich diese Kinder, die zum Teil sechs, sieben oder acht Jahre alt waren, in diesen Familien verhalten und entwickelt haben. Ich glaube, es wäre ein großes Problem, wenn man in dieser Situation der Mutter das Sorgerecht zurückgäbe und die Kinder aus dieser für sie wohltuenden Umgebung wieder herausrisse.

Frau **Birgit Mock** (Katholischer Deutscher Frauenbund e. V., Köln): Unsere Stellungnahme folgt in diesem Punkt unserer Perspektive mit der Zielorientierung, dass man Müttern den Weg zurück zu ihrem Kind ermöglicht. Deswegen ist es uns wichtig, dass das Wiederaufleben der elterlichen Sorge möglichst unproblematisch in die Wege geleitet wird. Es folgt ja eine Feststellung durch das Familiengericht, das auch die Beraterin einbezieht und anhört. Die unproblematische Feststellung zum Wiederaufleben der elterlichen Sorge soll reibungslos und gut flankiert erfolgen. Gleichzeitig sollte den Problemanzeigen,

die dazu geführt haben, dass die Mutter sich davor so entschieden hat, durch die Beratung im Einzelnen noch einmal nachgegangen werden. Die Wohnsituation und vieles andere sollte in der Krisenintervention weiter bearbeitet werden.

Frau **Katharina Jeschke** (Deutscher HebammenVerband e. V., Bremen): Wir gingen ja von dem Grundsatz aus, dass jeder Frau die medizinisch-fachliche Hilfe bei der Geburt zustehen soll. Das steht ja am Anfang dieser Gesetzesvorlage. Dass allein aufgrund des Eintritts der Vorbedingung, dass man den Willen hat, sein Kind abzugeben, die elterliche Sorge automatisch ruht, widerspricht für uns dem Grundgedanken dieses Gesetzes, weil eben gewisse Zielgruppen, die greifbar wären, ausgeschlossen werden. Wir haben das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt. Der nächste Punkt ist die Frage nach der Praktikabilität. Wie bekommt man es tatsächlich umgesetzt? Wohin geht dieses Kind? Wer passt darauf auf? Ob insbesondere in der außerklinischen Geburtshilfe der staatliche Kindesentzug das richtige Mittel ist, um diesen Frauen das zu ermöglichen und ob das der Grundgedanke sein darf, bezweifeln wir.

Herr **Prof. Dr. jur. Werner Beulke** (Passau): Der Grund, weshalb ich gesagt habe, ich halte das für einen „Webfehler“ des Gesetzentwurfs, besteht darin, dass der Entwurf das elterliche Sorgerecht sofort kappt. Herr Neuerburg hat soeben gesagt, er könne sich zwei Monate vorstellen. Dem stimme ich zu. Am Anfang muss es ein ganz leichtes Rücknahmerecht für die Mutter geben. Wir haben aus den Krankenhäusern gehört, dass bei der betreuten anonymen Geburt über 60 Prozent der geborenen Kinder von den Müttern dann angenommen werden. Bei den Babyklappen, die hier relativ stark angegriffen worden sind, nutzen mindestens etwa 20 Prozent die Tage danach, um noch einmal anzurufen und zu fragen, ob das Kind noch lebt. Und dann wird ihnen gesagt: „Kommen Sie doch einmal vorbei.“ 20 Prozent kommen hier zurück. Wenn man das zu sehr formalisiert – das ist der Grund meiner Stellungnahme –, dann ist der Weg zurück zur Mutter zu schwer. Dieser Weg muss in den ersten acht Stunden sehr leicht beschritten werden können. Hier sollten wir uns nicht die alte Situation zurück wünschen, dass man das Neugeborene irgendwo bei den Krankenhäusern auf den Stufen oder bei den Kirchen ablegt. Vielmehr haben wir hierfür als „Ultima Ratio“ noch die Babyklappe. Hier kann man wenigstens anrufen und man weiß, wo das ist. Dann kommt dieser Kontakt noch zustande. 20 Prozent, das ist doch etwas. Danach muss dann der Staat eingreifen, das ist klar. So ist meine Position. Insofern liege ich mit meiner Position nicht so besonders weit entfernt von dem, was vorgesehen ist. Danach muss dann das Jugendamt die Sache übernehmen und dann muss das elterliche Sorgerecht entzogen werden. Die Frage der elterlichen Sorge kann ja nicht im rechtsfreien Raum „schweben“. Aber in den ersten Wochen geht die Mutter vor, damit zwischen Mutter und Kind eine Beziehung aufgebaut werden kann.

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieser Anhörung angelangt. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken. Sie haben doch noch einmal einige interessante Aspekte eingebracht. In der kontroversen Diskussion hat sich auch gezeigt, dass dieses Thema alles andere als einfach lösbar ist. Wahrscheinlich werden erst die Erfahrungen mit dem Gesetz zeigen, was tragfähig ist. Die Evaluation kann dann möglicherweise weitere Wege aufzeigen. Ganz

herzlichen Dank auch an die Besucherinnen und Besucher sowie an die Kolleginnen und Kollegen. Wir sehen uns in Kürze zur nächsten Anhörung wieder, denn der Ausschuss führt heute zwei Anhörungen durch. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 13:10 Uhr

Sibylle Laurischk, MdB
Vorsitzende